Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 16. April 2012

Anwesend:

Der Vorsitzende:
Dr. Hachen, Gerd

Die Ausschussmitglieder:

a) Kreistagsmitglieder
Dahlmanns, Erwin
Gassen, Guido
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Kliemt, Martin, als Vertreter
für Jüngling, Liane
Krekels, Gerhard
Krings, Werner
Krummen, Arnd
Reyans, Norbert
Schneider, Georg
Tholen, Heinz-Theo als Vertreter
für Röhrich, Karl-Heinz

b) sachkundige Bürger
Nelsbach, Thomas
Münster, Matthias als Vertreter
für Echterhoff, Peter

Von der Verwaltung:
Nießen, Josef
Kapell, Günter
Weuthen, Johannes
Wassen, Ulrich
Dick, Ralf
Kowald, Reinhard

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

Es fehlen:
Echterhoff, Peter*
Jüngling, Liane *
Müller, Silke*
Röhrich, Karl-Heinz *
* entschuldigt

Als Gäste:
Herr Winkens, Betriebsleiter der WestEnergie und Verkehr GmbH (west), Geilenkirchen
(zu TOP 1 und TOP 2)

sowie Pressevertreter

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreistages des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses

2. Fortführung des Angebotes zur Nutzung des AVV-Mobil-Tickets (Sozialticket) Kreis Heinsberg

3. Vorstellung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie zur Realisierung des grenzüberschreitenden Straßenbauprojektes Kreisstraße EK 4 Ortsumgehung Selfkant-Saeffelen / Waldfeucht

4. Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 30.03.2012 gemäß § 5 Geschäftsordnung:
   Einholung von Informationen zur Errichtung von Energieberatungsstützpunkten im Kreis Heinsberg

5. Bericht der Verwaltung

6. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Vergabe eines Auftrages zur Verlegung von Einmündungsbereichen eines die Kreisstraße K 15 bei Höngen querenden Wirtschaftsweges am Brückenbauwerk über die B 56n

8. Betriebskonzept für die Abfall- und Schadstoffumschlaganlage Gangelt-Hahnbusch sowie die Kleinanlieferplätze Gangelt-Hahnbusch und Wassenberg-Rothenbach

9. Anträge gemäß § 5 Geschäftsordnung

10. Bericht der Verwaltung

11. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen und Ergänzungen zur heutigen Tagesordnung werden seitens der Ausschussmitglieder nicht beantragt.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 16. April 2012

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreistag	28.06.2005
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.10.2010
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	16.04.2012

Finanzielle Auswirkungen:	Nein

Leitbildrelevanz:	3.5

Inklusionsrelevanz:	Ja

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 28.06.2005 berichtet der Betreiber des MultiBusses, die WestEnergie und Verkehr GmbH (west), regelmäßig über die Entwicklung des Anrufbussystems im Kreis Heinsberg. Im Rahmen ihres Jahresberichts wird die west die aktuelle Kosten- und Ertragssituation des MultiBus-Einsatzes für den Berichtszeitraum darlegen.

Zum Fahrplanwechsel 2009/2010 wurden die Bedienzeiten beim MultiBus sowohl an Werktagen als auch am Wochenende bis 22.00 Uhr kreisweit ausgedehnt. Demzufolge kam es zu deutlichen Nachfragesteigerungen bei der MultiBus-Nutzung. Hieraus resultierten organisatorische Anpassungen im MultiBus-Betrieb. Die Anmeldezeiten per Anruf wurden von 30 auf 60 Minuten verlängert, um mehr Dispositionszeit zu gewinnen. Der west wurde ferner die Ermächtigung erteilt, kurzfristig im Bedarfsfall notwendige Kapazitätserweiterungen bei Fahrzeugen und Personal vorzunehmen. Des Weiteren wurden auf Grund der Kapazitätsengpässe beim MultiBus auch wieder einzelne Linienfahrten auf der SB4 und der Linie 401 zwischen Erkelenz und Heinsberg im Zeitraum von 19.00Uhr bis 22.00 Uhr eingeplant.

Herr Winkens, Betriebsleiter der WestEnergie und Verkehr GmbH, stellt in seinem Vortrag den aktuellen Sachstand des MultiBusses, insbesondere die Entwicklung zur Fahrgastnachfrage, des Besetzungsgrades und der Betriebsleistung sowie der Wirtschaftlichkeit der Jahre 2004 – 2012 (bis einschl. März 2012) dar. Die hierzu erarbeitete Präsentation ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt. Herr Winkens informiert den Fachausschuss auch über zwei Marketingaktionen des Verkehrsunternehmens in Zusammenarbeit mit dem Kreis Heinsberg und dem Netzwerk „Verkehrssichere Städte und Gemeinden im Rheinland“ zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des MultiBusses im Kreis Heinsberg. Hierzu gehörte auch eine Großelternbefragung durch Schüler/innen des Kreisgymnasiums Heinsberg und der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg in 2011. Die Marketingaktionen führten jedoch zu keinem messbaren Erfolg; 179 der 189 befragten Personen gaben an, noch nie mit dem MultiBuss gefahren

zu sein, weil sie regelmäßig über einen Pkw verfügen. Des Weiteren stellt Herr Winkens die zum Vorjahr leicht verbesserte wirtschaftliche Situation des Multibusses dar. Er weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass es teilweise immer wieder zu nicht wunschgemäß durchgeführten oder gar nicht ausgeführten Fahrtaufträgen gekommen sei. Um diesem Zustand abzuhelfen, wurden aktuell die Fahrzeugkapazitäten nochmals erhöht. Herr Winkens sieht auf Grund dieser Entwicklung die Notwendigkeit, das MultiBus-System mittelfristig zu überplanen, um einerseits der tendenziell gestiegenen Nachfrage nachkommen zu können sowie die Verlässlichkeit und Wirtschaftlichkeit des MultiBuss-Systems zu verbessern. Hierzu sind erste Ansätze in der Planung; Vorschläge des Fahrgastverbandes ProBahn wurden mit berücksichtigt.

Für die Ausschussmitglieder Jansen und Reyans stellt das MultiBus-System eine gute und flexible Ergänzung zum bestehenden ÖPNV dar. Unumgänglich sei es aber, Mängelrügen durch Benutzer bzw. nachfragenden Personen nachzugehen, um hierdurch und ggf. erforderliche Änderungen der ansonsten schwindenden Akzeptanz entgegenzuwirken. Auch gilt es, kontinuierlich daran zu arbeiten, das System MultiBus attraktiver zu machen.
Ausschussmitglied Horst regt an, über einen sog. „Komfortzuschlag“ bei gleichzeitiger Verlängerung der Einsatzzeiten des MultiBusses an den Wochenendtagen nachzudenken. Für mehr Service an den Wochenendtagen sei es gerechtfertigt, den regulären Fahrpreis um einen moderaten Zuschlag anzuheben.
Ausschussmitglied Krekels schlägt seinerseits vor, die Auswertung der beauftragten Mobilitätsbefragung für den Kreis Heinsberg abzuwarten und die Ergebnisse hierzu in die Überplanungen mit einzubeziehen.
In diesem Zusammenhang bittet Ausschussvorsitzender Dr. Hachen die Verwaltung darum, die Daten und die Auswertung der beauftragten Mobilitätsbefragung rechtzeitig vor den Beratungen zur Nahverkehrsplanung im Herbst fertig zu stellen, um diese hinreichend für die Planungen berücksichtigen zu können.
Es besteht Einvernehmen, dass das MultiBus-System ein Stück gewonnene Lebensqualität im Kreis Heinsberg darstellt. Diese Entwicklung sollte dabei nicht durch Negativ-Schlagzeilen auf Grund von Serviceproblemen (insbesondere durch die Verweigerung der Mitfahrt von Spontan-Fahrgästen, obwohl Sitzplatzkapazitäten vorhanden sind) und mangelnder Verlässlichkeit bei Fahrauftragserteilung auf Grund von systembedingten Kapazitätsengpässen behindert werden. Die Nachfrage zum MultiBus-System ist daher von der west weiter zu beobachten. Auch ist angezeigt, das System MultiBus mittelfristig insbesondere mit dem Anspruch auf erhöhte Verlässlichkeit zu überplanen. Bei den stark nachgefragten Verbindungen sollte eine Steigerung des Besetzungsgrades erfolgen und in den Planungen die Rückführung in den herkömmlichen ÖPNV mit einbezogen werden. Insbesondere sollten die Anschlussverbindungen zu Bus und Bahn deutlich verbessert werden; dieses nicht zuletzt im Hinblick auf die anstehende Reaktivierung der Wurmtalbahn von und nach Heinsberg.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Winkens und Erörterung der Ergebnisse zur Fahrgastnachfrage, des Besetzungsgrades und der Betriebsleistung sowie der Wirtschaftlichkeit zum System MultiBus im Kreis Heinsberg nimmt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr den Sachstandsbericht des Betreibers, der WestEnergie und Verkehr GmbH, zustimmend zur Kenntnis.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 16. April 2012

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Fortführung des Angebotes zur Nutzung des AVV Mobil-Tickets (Sozialticket) Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	08.07.2010
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	16.04.2012

Finanzielle Auswirkungen:	Nein

Leitbildrelevanz:	3.5

Inklusionsrelevanz:	Ja

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg hat am 08.07.2010 auf Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN die Einführung eines Sozialtickets im ÖPNV für den Kreis Heinsberg mit einjähriger Laufzeit auf Probe beschlossen (TOP 4 der Niederschrift). Die Verbandsversammlung des Zweckverband AVV hat dementsprechend am 09.07.2010 beschlossen, sowohl im Kreis Heinsberg als auch in der StädteRegion Aachen ein Mobil-Ticket (ÖPNV-Sozialticket) probeweise für ein Jahr einzuführen und über eine mögliche Fortführung nach Ablauf des Probejahres zu beraten.

Die Einführung des Mobil-Tickets ist nach entsprechenden Verhandlungen mit den Sozialdezernaten und den JobCentern schließlich zum 01.06.2011 erfolgt und von der Bezirksregierung Köln für den einjährigen Probezeitraum genehmigt worden.

Zum 01.11.2011 wurden die Angebote auf Grund einer Förderung durch das Land NRW dahingehend verbessert, dass zum einen die bis dahin bestehende 9.00 Uhr-Nutzungsgrenze entfällt und der Preis in der StädteRegion Aachen um 2,00 € gesenkt bzw. im Kreis Düren auf eine Preisanhebung um 2,00 € verzichtet wurde.

Das AVV Mobil-Ticket wird im Kreis Heinsberg als Monatsticket mit Kundenkarte für 20 € angeboten. Die Kundenkarte wird über die Sozialämter und das JobCenter an die Berechtigten ausgegeben. Das Monats-Ticket kann in den Verkaufsstellen oder direkt im Bus erworben werden.

Die Förderung des Landes NRW ist bis zum 30.06.2012 sichergestellt. Die Zweckverbandsversammlung AVV hat in der Sitzung am 21.03.2012 die Fortführung der Angebote des Mobil-Tickets – vorbehaltlich des Gremienbeschlusses des Kreises – beschlossen.

Auf Grund des nicht verabschiedeten Landeshaushaltes 2012 kann über die Fortführung der Landesförderung derzeit keine abschließende Aussage gemacht werden. Der Unternehmensbeirat im AVV hat sich für die Beibehaltung der derzeit gültigen Tarifbestimmungen für das jeweilige AVV Mobil-Ticket ausgesprochen, da die Landesförderung parteiübergreifend beschlossen wurde und somit auch nach der Landtagswahl NRW am 13.05.2012 mit einer Fortführung nach den geltenden Richtlinien zu rechnen ist. Ist dies nicht der Fall, könnte der Zweckverband AVV im Oktober dieses Jahres die durch die Landesförderung finanzierten Angebotsverbesserungen einstellen.

In seiner Sitzung am 08.07.2010 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg den Beschluss gefasst, dass im Probejahr seitens des Verkehrsunternehmens alle notwendigen Daten zu erheben sind, um die kreisweite Nutzung des Mobil-Tickets (Sozialticket), insbesondere die MultiBus-Nutzung, einer genauen Überprüfung zu unterziehen. Dabei sollte auch der Verkaufspreis überprüft werden. Der regionale AVV-Beirat des Kreises Heinsberg hat für die Fortführung des Mobil-Ticket-Angebotes für den Kreis Heinsberg bereits ein positives Votum abgegeben.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr berichtet Herr Winkens, dass die Verkaufszahlen der AVV Mobil-Tickets seit der Modifikation des Angebotes deutlich angestiegen sind - die hierzu von Herrn Winkens erarbeitete Präsentation ist als **Anlage 2** der Niederschrift beigefügt. Herr Winkens führt u. a. aus, dass die west in der Zeit vom 22. bis 28.02.2012 (8 Tage) eine Erhebung zur Nutzung des Mobil-Tickets durchgeführt habe (Tabelle Seite 4 der Präsentation). Auf Grund des in diesen 8 Tagen erhöhten Nutzeranteils von Kunden mit Mobil-Ticket kommt die west zum Ergebnis, dass gegenüber der ursprünglichen Prognose der interne Aufschlag für die Nutzung des MultiBusses durch Mobil-Ticket-Inhaber von 5 € nicht auskömmlich ist. Gleichwohl sollte der Preis für das Mobil-Ticket von 20 € / Monat einschl. Aufschlag für die Nutzung des MultiBusses zunächst beibehalten werden. Aus Sicht der west ist jedoch eine regelmäßige Überprüfung des Preisstandes angezeigt. Zu gegebener Zeit würde die west dem Fachausschuss hierzu berichten.

Im Fachausschuss besteht Einvernehmen, dass durch die Einführung des Mobil-Tickets (Sozialticket) im Kreis Heinsberg ein preiswertes und sozial verträgliches Angebot zur Mobilität von bedürftigen Personen innerhalb des Streckennetzes der west geschaffen worden ist. Die Fortführung des Angebotes zur Nutzung des AVV Mobil-Tickets wird daher ausdrücklich befürwortet. Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt auf Vorschlag der Verwaltung durch einstimmigen Beschluss der Fortführung des Mobil-Tickets für den Kreis Heinsberg zu den heute gültigen Konditionen über den einjährigen Probezeitraum hinaus zu.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 16. April 2012

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3:

Vorstellung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie zur Realisierung des grenzüberschreitenden Straßenbauprojektes Kreisstraße EK 4 Ortsumgehung Selfkant-Saeffelen / Waldfeucht

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	03.06.2008
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.10.2010
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	18.07.2011
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	16.04.2012

Finanzielle Auswirkungen:	Ja

Leitbildrelevanz:	3.5

Inklusionsrelevanz:	Nein

Die vom Kreistag in der Sitzung am 19.06.2008 nach Vorberatungen und Beschlussempfehlungen im Ausschuss für Umwelt und Verkehr und im Kreissausschuss beschlossene Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes (VEK) 2008 für das klassifizierte Straßennetz im Kreis Heinsberg sieht u. a. den Neubau der Ortsumgehung Selfkant-Saeffelen / Waldfeucht mit dem grenzüberschreitenden Anschluss an die niederländische N 274 bei Koningsbosch vor. Zu diesem Straßenbauvorhaben hat die Verwaltung zuletzt in der Sitzung am 18.07.2011 dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr berichtet. In ihrem Bericht stellte die Verwaltung nochmals deutlich heraus, dass trotz Optimierung des Straßennetzes – u. a. durch die Verknüpfung der B 56n mit der L 410 – erheblicher Bedarf zur Reduzierung der Verkehrsbelastungen insbesondere des grenzüberschreitenden Schwerlastverkehrs besteht. Die Verkehrsuntersuchung der Ingenieurgesellschaft der Ingenieurgruppe für Verkehrswesen und Verfahrensentwicklung Aachen / Berlin (IVV) von Juni 2010 belegt, dass durch den Neubau einer grenzüberschreitenden Ortsumgehung zwischen der niederländischen N 274 bei Koningsbosch im Westen und der L 228 im Osten sowohl die Ortslage Selfkant-Saeffelen als auch die Ortslage Waldfeucht spürbar entlastet würde.
In mehreren Abstimmungsgesprächen mit den betroffenen und zuständigen Stellen auf niederländischer und deutscher Seite – zu nennen sind hier vornehmlich die Gemeente Echt-Susteren, die Provinz Limburg, die Gemeinden Selfkant und Waldfeucht – hat der Kreis die Grundlagen zur Erstellung der Planung einer Ortsumgehung Selfkant-Saeffelen / Waldfeucht

mit diesen erörtert, den möglichen Streckenverlauf aufgezeigt sowie den Untersuchungsraum zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsstudie auf deutschem und niederländischem Staatsgebiet abgestimmt. Für den Streckenabschnitt der Ortsumgehung auf deutschem Staatsgebiet wurde von der Verwaltung zwischenzeitlich der Antrag zur Aufnahme der Straßenbaumaßnahme in das Straßenverkehrsförderprogramm des Landes NRW gestellt. Ein Übersichtsplan zum möglichen Trassenkorridor dieses Straßenbauprojektes, der im Variantenvergleich das geringste Konfliktpotential aufzeigt, wurde als Anlage 1 mit der Einladung zur Ausschusssitzung allen Kreistagsmitgliedern und den sachkundigen Ausschussmitgliedern zugesandt. Konkrete Festlegungen des Streckenverlaufes sind dem Linienabstimmungsverfahren nach § 37 Straßen- und Wegegesetz NRW vorbehalten.
Die Untersuchungsergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie wurden zwischenzeitlich auch der Gemeente Echt-Susteren und der Provinz Limburg mit der Bitte um Abstimmung und Vorbereitung der erforderlichen Verfahrensschritte zur Realisierung des Streckenabschnittes von der Staatsgrenze bis zur N 274 bei Koningsbosch zugeleitet.

Dezernent Nießen führt einleitend aus, dass das Straßenbauprojekt EK 4 Ortsumgehung Selfkant-Saeffelen / Waldfeucht mit Blick auf die durch den Neubau der B 56n und deren Verknüpfung mit der L 410 zu erwartenden Verkehrsströme zur Abwicklung der überörtlichen, grenzüberschreitenden Kraftfahrzeugverkehre umgesetzt werden sollte. Als grenzüberschreitende Straße ist die EK 4 als Ortsumgehung nördlich der Ortslage von Saeffelen zwischen der niederländischen N 274 bei Koningsbosch im Westen und der L 228 im Osten bei Selfkant-Saeffelen geplant. Zum Verfahrensstand ist anzumerken, dass man sich noch in der Vorbereitungsphase des auf deutschem Staatsgebiet durchzuführenden Linienabstimmungsverfahrens nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW befinde. Auch ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits darauf hinzuweisen, dass durch den grenzüberschreitenden Charakter des Straßenbauprojektes die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen durch den niederländischen Straßenbaulastträger (Gemeente Echt-Susteren) geschaffen werden müssen und zur Dauer dieser Verfahren auf niederländischer Seite derzeit keine Angaben gemacht werden können.
Nachfolgend werden die Ergebnisse der zur Durchführung der Planung und Linienabstimmung zum Neubau der Ortsumgehung Saeffelen / Waldfeucht nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW erforderlichen Umweltverträglichkeitsstudie vom Sachgebietsleiter Wassen (Landschaftsbehörde) den Ausschussmitgliedern vorgestellt. Bei dieser Umweltverträglichkeitsstudie handelt es sich um eine gemeinsame mit niederländischen Dienststellen erarbeitete Studie, die außerdem umfangreiche faunistische Untersuchungen und eine artenschutzrechtliche Prüfung sowohl im niederländischen als auch deutschen Untersuchungsraum (rd. 250 ha) beinhaltet. Für den niederländischen Teil der geplanten Straße, die dort als Gemeindestraße einzustufen ist, wird eine planerische Ausweisung in einem sog. „Bestemmingplan“ erfolgen.
Sachgebietsleiter Wassen geht in seinem Vortrag zunächst auf die durch den Neubau der B 56n im Bereich der Ortslagen Selfkant-Saeffelen und Waldfeucht sich ergebenden Verkehrsbelastungen (Prognosehorizont 2020) ein. Er führt u. a. aus, dass nach Fertigstellung der B 56n und ohne wegebauliche Veränderungen für die Ortslage Saeffelen und Waldfeucht (Prognosefall Null) bereits Entlastungen in den Ortslagen erreicht werden. Mit 3.100 bis 3.700 Kfz. durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) – Prognosehorizont 2020 – auf der L 228 bei Saeffelen sowie 3.700 Kfz. DTV auf der Kreisstraße K 4 in Waldfeucht sind die Verkehrsbelastungen innerhalb der Ortslagen immer noch relativ hoch. Auch findet bei diesem Planfall die Durchfahrt von Lastkraftwagen weiterhin statt.
Der Planfall 1 (P1 mit Prognosehorizont 2020) sieht die Sperrung der Ortsdurchfahrten Saeffelen und Waldfeucht für den Lkw-Verkehr vor. Als Ausgleich hierfür und zur Verkehrslenkung sollen die L 228 und die niederländische N 274 bei Koningsbosch nördlich der Orts-

lage Saeffelen miteinander verbunden werden. Für die L 228 wird im Planfall 1 (P1 mit Prognosehorizont 2020) in der Ortslage Saeffelen eine Verkehrsstärke von 500 bis 800 Kfz. DTV prognostiziert. Bzgl. der Kreisstraße K 4 in der Ortslage Waldfeucht wird im Planfall 1 für 2020 dort mit einer Verkehrsstärke von 2.600 Kfz. DTV gerechnet. Durch den Neubau der Ortsumgehung Saeffelen wird der zukünftige Straßenverkehr auf das Verkehrsnetz außerhalb der Ortslage verlagert werden, wobei zwischen der L 228 und der N 274 für 2020 eine Verkehrsstärke von etwa 5.200 Kfz. DTV prognostiziert wird.
In der Auswirkungsprognose der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zum Neubau der Kreisstraße EK 4 Ortsumgehung Selfkant-Saeffelen / Waldfeucht werden neben der Null-Variante drei weitere Varianten beurteilt. Diese Varianten unterscheiden sich lediglich im Streckenverlauf der Trasse auf dem niederländischen Staatsgebiet. Nach den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsstudie wird die Variante 1 favorisiert, welche die kürzeste Neubaustrecke nördlich Saeffelen und eine Streckenführung auf niederländischem Staatsgebiet nördlich des „Dr. Felsweg“ vorsieht. Die Ortsumgehungen von Saeffelen und Waldfeucht könnten nach ihrer Realisierung für den Lkw-Verkehr gesperrt werden. Durch die Reduzierung des Straßenverkehrs in den Ortslagen bewirkt diese Variante, dass eine Entlastung in Bezug auf die menschliche Gesundheit und eine Verbesserung für das Wohnumfeld erreicht wird. Darüber hinaus sieht diese Variante vor, die geplante Trasse möglichst nahe an bestehenden Strukturen entlang zu führen, um die Zerschneidungswirkung für die Ackerfauna zu minimieren und möglichst großflächige Ackerstrukturen als zusammenhängenden Lebensraum zu erhalten. In Bezug auf die faunistischen Erhebungen führt Sachgebietsleiter Wassen aus, dass der niederländische Untersuchungsraum überwiegend als Feldhamsterkernlebensraum ausgewiesen ist. Zum Schutz und zur Verringerung von Beeinträchtigungen der dort vorkommenden Wimpern- sowie Fransenfledermaus sollte die neue Trasse einen Abstand von mindestens 50 m zum „Dr. Felsweg“ aufweisen. Im Variantenvergleich stellt die oben beschriebene Variante 1 diejenige mit dem geringsten Konfliktpotential dar (siehe hierzu Tabelle 12 der Präsentation – diese ist als **Anlage 3** der Niederschrift beigefügt). Im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte und zur planerischen Ausweisung im niederländischen „Bestemmingplan“ sind mögliche Beeinträchtigungen von Mensch und Umwelt durch entsprechende bau- und vegetationstechnische sowie raumordnerische Maßnahmen zu konkretisieren. Die Verwaltung bietet an, die Planunterlagen zur Umweltverträglichkeitsstudie den Kreistagsfraktionen auf Wunsch für ihre Beratungen zur Verfügung zu stellen.

In der sich anschließenden Diskussion, insbesondere im Hinblick auf die bisherige Dauer des Verfahrens und der zeitlichen Abwicklung des Straßenbauprojektes, macht die Verwaltung nochmals deutlich, dass die Rahmenbedingungen für diese grenzüberschreitende Neubaumaßnahme komplexer sind als bei einem konventionellen Straßenbauvorhaben. Die Abstimmungsprozesse mit den niederländischen Dienststellen und der Gemeente Echt-Susteren als Straßenbaulastträger der neuen Gemeindestraße auf dem niederländischen Staatsgebiet sind deutlich zeitaufwendiger. Nachdem die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung in niederländischer Übersetzung Ende Februar 2012 der Verwaltung vorlagen, wurde die übersetzte Umweltverträglichkeitsstudie umgehend der Provinzialverwaltung in Maastricht und der Gemeente Echt-Susteren zur Prüfung übergeben. Als nächster Schritt steht nunmehr die Abstimmung zum weiteren Verfahren sowie der verbindlichen Zusage zur Realisierung dieses grenzüberschreitenden Straßenbauprojektes mit den niederländischen Dienststellen und Gremien an. Dezernent Nießen hofft, die notwendigen Abstimmungen mit den niederländischen Dienststellen in den nächsten Monaten herbeiführen zu können, damit der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Einleitung des Verfahrens zur Linienabstimmung der EK 4 Ortsumgehung Saeffelen / Waldfeucht in der 2. Jahreshälfte 2012 beschließen kann.

Sowohl Ausschussmitglied Krekels als auch Ausschussmitglied Reyans führen aus, dass der Neubau der Ortsumgehung Selfkant-Saeffelen für die Ortslagen von Saeffelen und Waldfeucht eine wichtige und dringend erforderliche Straßenbaumaßnahme darstellt. Sie verweisen dabei auf die derzeit sehr enge Straßenführung in den beiden Ortslagen. Gleichwohl erkennen sie an, dass dieses Straßenbauprojekt wegen des grenzüberschreitenden Charakters unter besonderen Vorzeichen zu sehen ist und appellieren an die Verwaltung, das Bauprojekt mit den niederländischen Dienststellen und der Gemeente Echt-Susteren mit dem notwendigen Nachdruck, aber auch mit der hier angezeigten erforderlichen Sensibilität zu erörtern und zielführend abzustimmen. Wichtig sei dabei, stets die zeitliche Komponente zur Realisierung des Bauvorhabens nicht aus dem Blick zu verlieren. Im Anschluss an die Beratungen zu diesem Straßenbauprojekt und zu den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführung der Verwaltung zu den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsstudie zur Realisierung des grenzüberschreitenden Straßenbauprojektes Kreisstraße EK 4 Ortsumgehung Selfkant-Saeffelen / Waldfeucht zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung durch einstimmigen Beschluss, nach Abstimmung mit den betroffenen und zuständigen niederländischen Stellen die erforderlichen Verfahrensschritte zur Einleitung der Planung und Linienabstimmung nach § 37 Straßen- und Wegegesetz NRW für das grenzüberschreitende Straßenbauprojekt vorzubereiten.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 16. April 2012

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4:

Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 30.03.2012 gemäß § 5 Geschäftsordnung:
Einholung von Informationen zur Errichtung von Energieberatungsstützpunkten im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	16.04.2012

Finanzielle Auswirkungen:	Nein

Leitbildrelevanz:	Nein

Inklusionsrelevanz:	Nein

Mit Schreiben vom 30.03.2012 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Dr. Hachen, beantragen die CDU-Kreistagsfraktion und die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN nach § 5 der Geschäftsordnung, der Ausschuss für Umwelt und Verkehr möge die Verwaltung beauftragen, mit der Verbraucherzentrale NRW Kontakt aufzunehmen, um Informationen einzuholen, unter welchen Voraussetzungen Energieberatungsstützpunkte im Kreis Heinsberg eingerichtet werden können. Der gemeinsame Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit entsprechendem Beschlussvorschlag wurde als Anlage 2 mit der Einladung zur Ausschusssitzung allen Kreistagsmitgliedern und den sachkundigen Ausschussmitgliedern zugesandt.

Nach kurzer Erörterung der Notwendigkeit, im Rahmen der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Kreis Heinsberg eine unabhängige und fachlich versierte Stelle für die Beratung der Bürgerinnen und Bürger zu Fragen der Energienutzung und der Energieeinsparung in privaten Haushalten zu schaffen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung einstimmig, mit der Verbraucherzentrale NRW Kontakt aufzunehmen und Informationen einzuholen, unter welchen Voraussetzungen ein Energieberatungsstützpunkt im Kreis Heinsberg eingerichtet werden kann. Zu klären sind dabei die für den Kreis Heinsberg entstehenden Kosten, insbesondere die Höhe der Sachkosten.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 16. April 2012

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Nießen berichtet dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu folgenden Punkten:

5.1 Abfallwirtschaft: Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zum 01.06.2012

Zum 01.06.2012 tritt das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft. Dieses hat den Zweck, die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen.

In Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben wird mit dem neuen Gesetz eine fünfstufige Abfallhierarchie verankert, wodurch sich ein genereller Vorrang des Recyclings vor sonstigen – auch thermischen Verwertungsmaßnahmen – ergibt. Dementsprechend erstreckt sich der Geltungsbereich neben der Vermeidung, der Verwertung und der Beseitigung von Abfällen nunmehr auch auf die sonstigen Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung.
Damit die Instrumente zur Abfallvermeidung besser genutzt werden, hat der Gesetzgeber bis Ende 2013 ein bundesweites Abfallvermeidungsprogramm aufzustellen.

Der Abfallbegriff wird künftig nicht mehr über das Merkmal „bewegliche Gegenstände“ sondern vielmehr über „Stoffe und Gegenstände“ definiert. In beinahe 30 Absätzen finden sich im Kreislaufwirtschaftsgesetz neue Begriffsdefinitionen, die der Abfallrahmenrichtlinie entnommen wurden. Wesentliche Änderungen an der Abfalldefinition erfolgen nicht. Erstmals wurde auch eine Legaldefinition des Begriffs „Kreislaufwirtschaft“ normiert (§ 3 Abs. 19 KrWG).

Bezüglich der Überlassungspflichten (§ 17 KrWG) ist festzustellen, dass die grundsätzliche Systematik der Überlassungspflichten bestehen bleibt. Eine gewerbliche Sammlung (ohne öffentlichen Auftrag) von Wertstoffen aus Privathaushalten wird – ebenso wie gemeinnützige Sammlungen – einer neuen Anzeigepflicht unterworfen. Dabei muss ein gewerblicher Sammler nachweisen, dass er „wesentlich leistungsfähiger“ als die bisherige Sammlung ist (z. B.: Einführung eines Holsystems anstelle eines Bringsystems).

Neu eingeführt wird mit § 54 KrWG, dass alle Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen eine behördliche Erlaubnis benötigen. Entsorgungsfachbetriebe sind hiervon befreit, müssen jedoch wie alle Sammler, Beförderer, Händler und Makler von nicht gefährlichen Abfällen, ihre Tätigkeit der unteren Abfallbehörde zuvor anzeigen. Im Vergleich zur bisherigen Rechtslage werden die Transportgenehmigungspflicht (§ 49 KrWG-/ AbfG) und die Genehmigungspflicht für Makler (§ 50 KrWG-/ AbfG) durch die neuen Anzeige- und Erlaubnispflichten ersetzt. Die Transportgenehmigungsverordnung heißt künftig Beförderungserlaubnisverordnung.

Ab Inkrafttreten des KrWG zum 01.06.2012 besteht zudem für alle Abfalltransportfahrzeuge die Pflicht zur Kennzeichnung der Transporte mit dem sog. „A-Schild“.

5.2 Straßenbau: Abschlussbericht zu den Lärmsanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen in 2011 im Rahmen des Konjunkturpaketes II

In der Sitzung des Kreistages am 23.09.2010 wurde von diesem auf Empfehlung des Kreisausschusses (Sitzung am 16.09.2010) im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes II beschlossen, einen Teilbetrag der dem Kreis nach den Vorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes sowie des Investitionsförderungsgesetzes des Landes NRW zur Verfügung gestellten Mitteln neben energetischen Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften auch für Lärmsanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen einzusetzen. Voraussetzung für die Förderung war, dass auf Grund einer schallschutztechnischen Bewertung die maßgebenden Lärmpegel der betroffenen Streckenabschnitte von 65 dB(A) tagsüber und 55 dB(A) in der Nacht durchweg überschritten werden. Maßgeblich für die Auswahl der Streckenabschnitte war insbesondere die lärmerzeugende Oberflächeneigenschaft (Ausmagerung des Asphaltbetons, Ausbrüche oder Flickstellen).

Auf Empfehlung der Verwaltung beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 23.09.2010 (TOP 4 der Niederschrift) aus Mitteln des Konjunkturpaketes II nachfolgende Lärmsanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen durchzuführen:

1. Kreisstraße K 4
   Ortsdurchfahrt Straeten, Waldhufenstraße
   Länge: 2.445 m

2. Kreisstraße K 17
   Ortsdurchfahrt Gangelt, Luisenring
   Länge 1.019 m

3. Kreisstraße K 4
   Ortsdurchfahrt Hontem, Anton-Laumen-Straße
   Länge: 695 m

Alle v. g. Lärmsanierungsmaßnahmen wurden mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Köln in Bezug auf die Förderkriterien (insbesondere vorherige Durchführung von Lärmmessungen und deren schallschutztechnischen Bewertung) abgestimmt und von diesem für förderungswürdig befunden.

Die Vergabe der Leistungen zu den Lärmsanierungsmaßnahmen erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 VOB/ A in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27.10.2010 sowie 17.12.2010.

Für die Durchführung der Lärmsanierungsmaßnahmen wurden durch den Kreis aus dem Konjunkturpaket II insgesamt Mittel in Höhe von 314.387,00 € in Anspruch genommen. Im Einzelnen stellt sich die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen wie folgt dar:

1. Kreisstraße K 4
Ortsdurchfahrt Straeten, Waldhufenstraße

Abschluss der Maßnahme:	20. Juli 2011
Schlussrechnungssumme:	174.631,66 €
Mittel aus dem Konjunkturpaket II:	174.631,66 €

2. Kreisstraße K 17
Ortsdurchfahrt Gangelt, Luisenring

Abschluss der Maßnahme:	20. Juli 2011
Schlussrechnungssumme:	90.415,80 €
Mittel aus dem Konjunkturpaket II:	90.415,80 €

3. Kreisstraße K 4
Ortsdurchfahrt Hontem, Anton-Laumen-Straße

Abschluss der Maßnahme:	30. September 2011
Schlussrechnungssumme:	49.339,54 €
Mittel aus dem Konjunkturpaket II:	49.339,54 €

Festzuhalten gilt, dass alle im vergangenen Jahr durchgeführten Lärmsanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen aus Mitteln des Konjunkturpaketes II realisiert werden konnten. Eigene Finanzmittel aus dem Kreishaushalt wurden für die Sanierungsmaßnahmen nicht in Anspruch genommen.

Amtsleiter Kapell berichtet dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu folgenden Punkten:

5.3 Klimaschutz: Sachstand zum Thema Klimaschutz im Kreis Heinsberg bzw. regionale Analyse der Energiebedarfs- und -verbrauchssituation und der damit verbundenen klimarelevanten Emissionen im Kreis Heinsberg

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 01.12.2011 wurde zum Thema „Regionale Analyse der Energiebedarfs- und -verbrauchssituation und der damit verbundenen klimarelevanten Emissionen im Kreis Heinsberg“ und zum Thema „Klimaschutz“ allgemein berichtet. Die Verwaltung wurde gebeten, zu gegebener Zeit über Entwicklungen zu diesem Themenkomplex im Ausschuss weiter zu berichten.

Das soll hiermit geschehen.

Zu der seiner Zeit noch offenen Frage, ob eine „isolierte“ Ist-Bestandsaufnahme der Energieverbräuche sowie der CO_2-Emissionen gefördert wird, hat sich zwischenzeitlich die Förderstelle „Projektträger Jülich“ mit Schreiben vom 07.02.2012 dahin gehend geäußert, dass dies nicht möglich sei. Förderfähig seien nur Konzepte, die den kompletten beschriebenen Prozess aufgreifen, von der Feststellung des Ist-Zustandes über die Potenzialermittlung bis zur Erarbeitung konkreter Handlungsmöglichkeiten der Kommune unter Einbeziehung der Öffent-

lichkeit (Akteursbeteiligung und Erarbeitung eines Konzeptes mit Vorschlägen für die Öffentlichkeitsarbeit) sowie eines allem zugrunde liegenden Controllingsystems. Nur ein in diesem Umfang „komplettes“ Konzept versetze die Kommune in die Lage, auf dieser Basis Einsparpotenziale zu heben und Emissionen zu senken, dies sei das Ziel der Projekte in der Klimaschutzinitiative.

In der Sitzung des Fachausschusses am 01.12.2011 wurde mit Blick auf mögliche Synergieeffekte und zur Vermeidung von mehrfach gleichen Aufwendungen durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden seitens der Fraktionen vorgeschlagen, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen diesem Bereich zusammenzuarbeiten, als Kreis eine moderierende Rolle zu übernehmen und dann auch ggf. unterstützend für die Kommunen tätig zu werden.

Die Verwaltung hat hiernach zu einer Besprechung zu dem Thema eingeladen, die am 14.02.2012 stattfand. Alle Kommunen waren bei dieser Besprechung vertreten.

Über die Art und Weise des Vorgehens wurde lebhaft und kontrovers diskutiert. Während einige Kommunen eine sehr offensive Vorgehensweise präferierten, waren andere der Meinung, dass man das Thema „zurückhaltender“ angehen sollte; insbesondere auch den Abschluss des durchaus noch strittigen Gesetzgebungsverfahrens des Landes abwarten sollte. Da eine einheitliche Meinungsbildung nicht zustande kam, wurde der sinnvolle Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr aufgegriffen und die Kommunen gebeten, sich hierzu schriftlich zu äußern.

Im Ergebnis befürwort lediglich eine Kommune uneingeschränkt ein Tätigwerden des Kreises, eine weitere Kommune würde sich unter Beachtung bestimmter Rahmenbedingungen hiermit einverstanden erklären; alle übrigen sich rückäußernden Städte und Gemeinden sehen derzeit keine Notwendigkeit für ein Tätigwerden des Kreises als "Dienstleister" für die Kommunen bzw. halten es nicht für sinnvoll. Zur Begründung wird angeführt, dass die Kommunen teilweise bereits selbst in diesem Bereich tätig seien, sei es mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes oder auch durch Beteiligung am „European Energy Award“. Andere vertreten die Auffassung, dass man zunächst den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum Erlass eines nordrhein-westfälischen Klimaschutzkonzeptes abwarten solle.

Zu guter Letzt wurde vereinbart, sich über das weitere Vorgehen nach dem Erlass eines Klimaschutzgesetzes noch einmal auszutauschen.

5.4 Landschaftsschutz: Fällung von ca. 60 Pappelbäumen auf einer Wiese in unmittelbarer Nähe der Rur bei Hückelhoven-Doverack

Am 14.02.2012 wurde an dem nur wenige Meter von der Rur entfernten Pappelbestand bei Hückelhoven-Doverack auf Bitten eines Unternehmers, der die Fällung der Pappeln im eigenen Unternehmen und im Auftrag des Eigentümers durchführen wollte, eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Hierbei ging es primär um mögliche Probleme aus Sicht des Artenschutzes, da sich vor Ort eine Saatkrähenkolonie befindet. Bei der Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass - anders als in dem benachbarten Bestand - in den zur Fällung vorgesehenen Bäumen keine Horste der Saatkrähe vorhanden waren.

Bei der o. g. Ortsbesichtigung wurde ferner festgestellt, dass ein Teil der Pappeln in den oberen Kronenbereichen erhebliche Sturmschäden aufwiesen. Einige Bäume hätten deshalb auch aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden müssen.

Die etwa 60 Hybridpappeln wurden nach hiesigem Kenntnisstand daraufhin Ende Februar diesen Jahres gefällt. Anfang März wurden noch Aufräumarbeiten durchgeführt. Derzeit liegen die Stämme aufgestapelt entlang des Rurradweges.

Da in den Bäumen keine Krähenhorste vorzufinden waren, erübrigten sich aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde alle weiteren artenschutzrechtlichen Prüfschritte. Weitere Zuständigkeiten der Unteren Landschaftsbehörde ergeben sich in dieser Sache zunächst nicht. Da der betroffene Bestand als Wald einzustufen war, fand hier das Frühjahrs- und Sommerfällverbot nach § 39 BNatSchG keine Anwendung.

Die Pappeln standen in einer über 130 m langen, mehrreihigen Anordnung auf einer landwirtschaftlich genutzten Wiese entlang bzw. in unmittelbarer Nähe einer Mulde, die offensichtlich den früheren Rurverlauf markiert.

Das Alter der Pappeln dürfte mit ca. 60 Jahren zu beziffern sein. Die Pappeln wurden seinerzeit üblicherweise zur Holzgewinnung angepflanzt. Sie gehören zu der Altersklasse, zu der der Großteil der im Kreis noch stehenden Pappelbäume gehört. Die Hiebsreife der Pappeln beginnt ab etwa 40 Jahren. Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit von Fäulnis, so dass die ca. 60jährigen Bäume aus der Perspektive der Holzqualität bereits jenseits des optimalen Zeitpunktes gefällt wurden.

Die Untere Landschaftsbehörde registriert seit einigen Jahren einen verstärkten Einschlag von Pappelbäumen, der bisher in allen Fällen ohne öffentliches Echo vollzogen wurde. Die Gründe für den verstärkten Einschlag der Pappeln liegen primär in den wieder angestiegenen Holzpreisen – auch für Pappelholz.

Die jeweiligen Flächen befinden sich fast ausnahmslos in Landschaftsschutzgebieten. Die hiermit verbundenen Schutzbestimmungen werden im Rahmen der sog. ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft erst dann berührt, wenn es zu einer Waldumwandlung kommt, d. h. wenn eine Wiederbestockung der gerodeten Fläche nicht erfolgt bzw. aus sonstigen Gründen unterbleiben soll.

Ein Waldbesitzer, der im Landschaftsschutzgebiet Holz einschlagen möchte, muss dies zunächst weder der Unteren Landschaftsbehörde noch dem Forstamt anzeigen. Die rechtlichen Instrumente geben nur dann die Möglichkeit einer Untersagung der Fällung her, wenn artenschutzrechtliche Belange in elementarer Form betroffen sind und die Fällung des Bestandes populationswirksame Auswirkungen auf den Fortbestand der jeweils betroffenen Art hat. Sofern sich der Waldbewirtschafter unklar über die artenschutzrechtlichen Auswirkungen ist, kann er - wie im vorliegenden Falle geschehen - die Untere Landschaftsbehörde um Prüfung bitten. Ansonsten sind bestenfalls in Naturschutzgebieten Möglichkeiten der Untersagung gegeben, wenn gegen die damit verbundenen Bestimmungen verstoßen wird. In Landschaftsschutzgebieten ist dies mit den derzeitigen Festsetzungen nicht möglich. Die Ausweisung des Landschaftsschutzes erfolgte durch die Bezirksregierung Köln per Verordnung vom 09.06.2006, da hier noch kein Landschaftsplan vorhanden ist.

Es handelt sich bei den o. g. Flächen um Wald im Sinne der rechtlichen Definition. Demnach ist jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche als Wald zu bezeichnen. Als Wald gelten auch mit Forstpflanzen bestandene Windschutzstreifen und –anlagen, zu denen Pappelreihen ab ca. 100 m definiert werden. Die relativ dichte Pflanzanordnung und der sich in Folge dessen entwickelnde langschäftige Stamm unterscheidet im Zweifelsfalle den Waldbaum und somit die Forstpflanze vom kurzschäftigen Parkbaum.

Zuständige Behörde für das sich aus den Verstößen gegen diese Regelung ergebende Verwaltungshandeln ist das Regionalforstamt. Eine Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde ist erst dann erforderlich, wenn es in Folge des Einschlages zu einer Waldumwandlung kommen sollte und eine Wiederaufforstung andernorts erfolgen soll. Erst dann werden auch die mit der Landschaftsschutzgebietsausweisung verbundenen Restriktionen berührt. Untere Landschaftsbehörde und Revierförster stehen jedoch auch in Fällen, in denen keine formale behördliche Beteiligung erforderlich ist, in engem Kontakt.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde ist die Fällung zahlreicher Pappelbestände in den vergangenen Jahren auch das Ergebnis der jahrelangen Untätigkeit auf diesem Gebiet. Viele Bestände in den Niederungen von Rur und Wurm hätten bereits in den 1980er und 1990er Jahren in bodenständige Bestände umgebaut werden müssen. Dies ist jedoch insbesondere auf privaten Flächen unter anderem aufgrund der seinerzeit schlechten Holzpreise vielfach nicht erfolgt. Das Prinzip der nachhaltigen Nutzung hätte die Nutzung der Pappeln mit entsprechender Neuaufforstung auch in früheren Jahren erfordert. So wird es vermutlich nun innerhalb eines relativ kurzen Zeitfensters zur Entnahme des Großteils der noch stehenden Pappeln kommen mit den entsprechenden Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholungswert in den Niederungsbereichen von Rur und Wurm. Die relative Untätigkeit der vergangenen Jahre hat auch die Konsequenz, dass die heranwachsende Baumgeneration unterrepräsentiert ist und sich die aktuellen Bestände vorwiegend in hiebsreife bis überreife Pappelbestände und frisch aufgeforstete Jungbestände anderer Baumarten aufspalten. Da die Neuaufforstungen erst in etwa 15 bis 20 Jahren raumwirksam werden, führt dies in der optischen Wahrnehmung in der Zwischenzeit zu einer optischen Verarmung unserer Landschaft.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Horst wird von der Verwaltung bestätigt, dass in den gefällten Pappelbäumen keine Saatkrähenhorste vorgefunden wurden und artenschutzrechtliche Schutzmaßnahmen nicht zu veranlassen waren. Auch sei nicht bekannt, ob seitens des Grundstückseigentümers derzeit eine Wiederaufforstung vorgesehen ist. Gemäß § 44 Landesforstgesetz NRW besteht eine Wiederaufforstungspflicht innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Anlage 1
zu TOP 1

Tagesordnungspunkt 1:

Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses

Ausschuss für Umwelt und Verkehr
Heinsberg, den 16.04.2012

0. Gliederung

1. Anpassungen seit Oktober 2010
2. Großelternbefragung
3. Überzeugungskommunikation
4. Entwicklung Fahrgastnachfrage, Besetzungsgrad und Betriebs-leistung
5. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
6. Ausblick

Gemeinsam stark.

1. Anpassungen seit Oktober 2010

- Erweiterung der Fahrzeugkapazitäten zum Fahrplanwechsel 2010/2011
  => 4. Fahrzeug in den Korridoren 4 und 5
- Erweiterung des Fahrplanangebotes des herkömmlichen Linienverkehrs in den Abendstunden zum Fahrplanwechsel 2010/11
- Anpassung der Fremdunternehmervergütungen in 2011
- Zusätzliche Fahrzeuge an den Karnevalstagen 2011 und 2012

Gemeinsam stark.

2. Großelternbefragung

- Großelternbefragung durch Schüler des Kreisgymnasiums und der Betty-Reis-Gesamtschule in 2011
- Teil des Gemeinschaftsprojekt des Netzwerkes „Verkehrssichere Städte und Gemeinden im Rheinland“
- Schüler befragten Ihre Großeltern anhand eines einfachen standardisierten Fragebogens zu ihrer Alltagsmobilität und MultiBus-Nutzung
- Befragung erstreckte sich auf insgesamt 216 Großeltern, 186 leben im Kreis Heinsberg
- MultiBus-Nutzung ernüchternd (179 der 186 Befragten sind noch nie damit gefahren!)
- 148 der 186 befragten Großeltern können regelmäßig über Pkw verfügen.

3. Überzeugungskommunikation

- Überzeugungskommunikation in Senioreneinrichtungen in Übach-Palenberg, Heinsberg und Tüddern in 2011
- Teil des Gemeinschaftsprojekt des Netzwerkes „Verkehrssichere Städte und Gemeinden im Rheinland“

4. Entwicklung der Fahrgastnachfrage

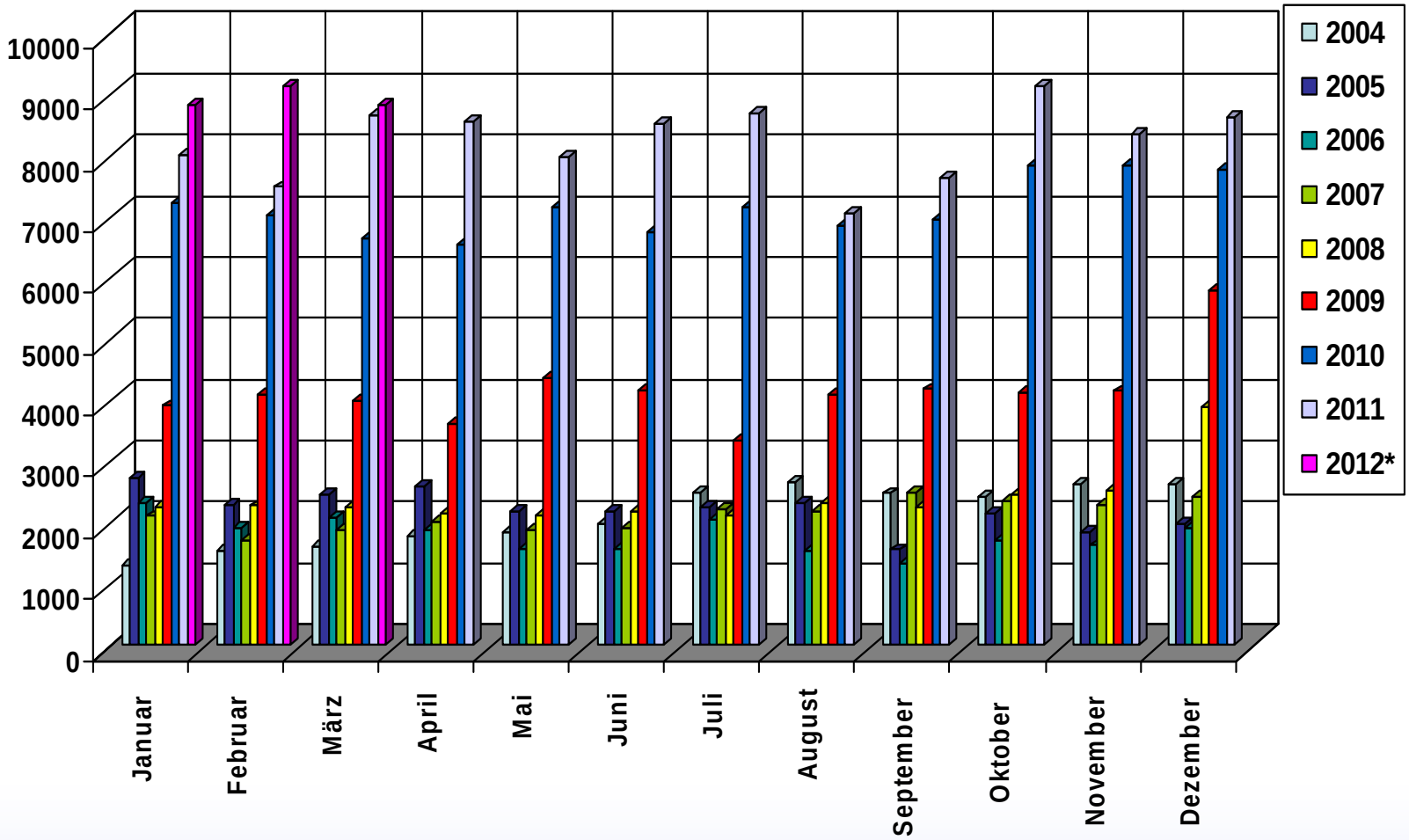

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012*
25368	26596	21610	25434	28920	49903	85881	98817	26332

* Marz 2012

4. Entwicklung des Besetzungsgrades

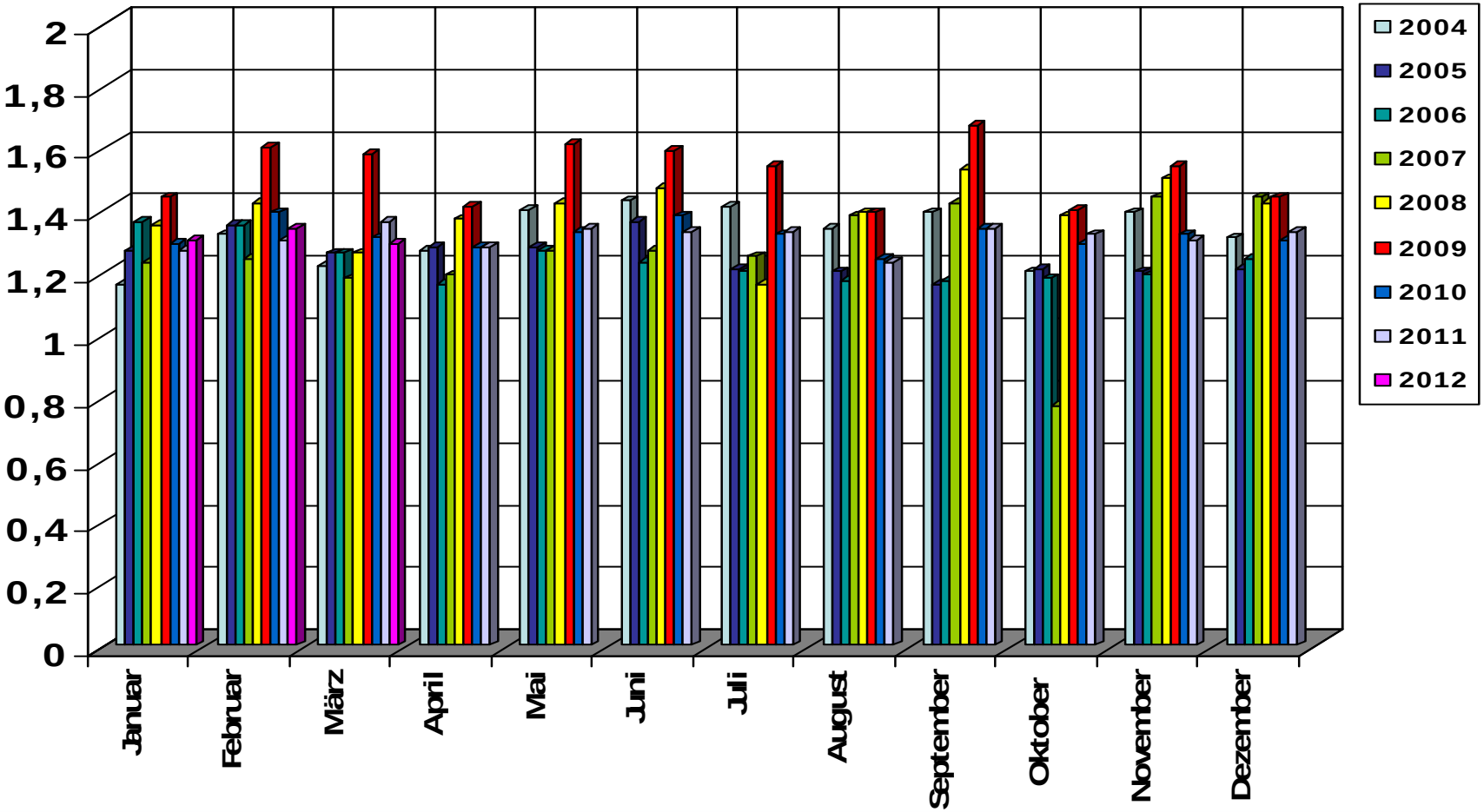

2004	2005	2006	2007	2008	2009	20010	2011	2012*
1,32	1,25	1,23	1,26	1,39	1,52	1,32	1,31	1,31

* Marz 2012

4. Entwicklung der Betriebsleistung

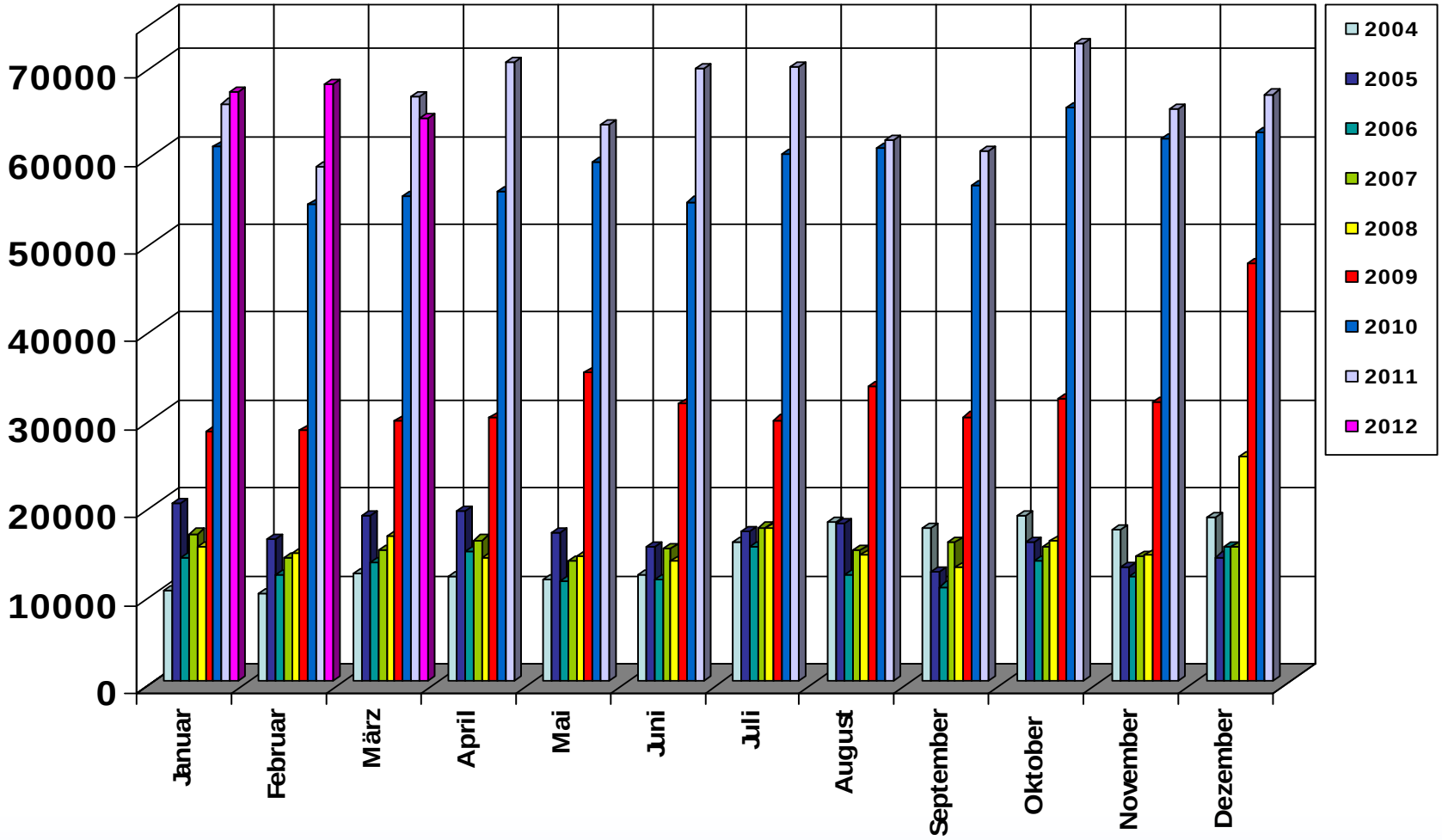

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012*
173.800	197.007	156.282	183.382	188.596	387.771	516.484	789.893	198.858

* Marz 2012

5. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

	2008	2009	2010	2011	Prognose 2012
	Kostensatz Linienverkehr 2,39 €/km	**Kostensatz Linienverkehr 2,38 €/km**	**Kostensatz Linienverkehr 2,43 €/km**	**Kostensatz Linienverkehr 2,52 €/km**	**Kostensatz Linienverkehr 2,56 €/km**
MultiBus - Betrieb	Kosten*: - 410.313 € Einnahmen: **25.186 €** **Saldo: - 385.127 €**	Kosten*: - 702.941 € Einnahmen: **44.907 €** **Saldo: - 658.034 €**	Kosten*: - 983.692 € Einnahmen: **88.114 €** **Saldo: - 895.579 €**	Kosten*: - 991.460 € Einnahmen: **69.734 €** **Saldo: - 921.726 €**	Kosten*: - 944.213 € Einnahmen: **71.198 €** **Saldo: - 873.015 €**
Einstellung Linienverkehr	Ersparnis: 468.918 € Verlust: **- 16.279 €** **Saldo: 452.639 €**	Ersparnis: 657.605 € Verlust: **- 38.034 €** **Saldo: 619.571 €**	Ersparnis: 828.750 € Verlust: **- 59.042 €** **Saldo: 769.707 €**	Ersparnis: 794.423 € Verlust: **- 51.125 €** **Saldo: 743.298 €**	Ersparnis: 805.755 € Verlust: **- 51.927 €** **Saldo: 753.828 €**
Gesamt-bilanz	**67.512 €**	**- 38.463 €**	**- 125.871 €**	**- 178.428 €**	**- 119.187 €**

* = Kosten für Marketing, Kommunikation und EDV-Betreuung finden keine Berücksichtigung

Gemeinsam stark.

6. Ausblick

- Fahrtaufträge können teilweise nicht wunschgemäß oder gar nicht durchgeführt werden
- Beispiel: Freitag 2. März

Beispiel Bereich Höninger				
Datum	**Zeit**	**Personen**	**Abfahrtsort**	**Anfahrtsort**
2. Mrz.	20:40:00	1	Heinsberg	Karken
2. Mrz.	20:45:00	1	Schafhausen	Kempen
2. Mrz.	20:45:00	1	Heinsberg	Dremmen
2. Mrz.	20:45:00	1	Dremmen	Straeten
2. Mrz.	20:50:00	1	Lindern	Oberbruch
2. Mrz.	21:00:00	1	Heinsberg	Oberbruch
2. Mrz.	21:15:00	1	Heinsberg	Tripsrath
2. Mrz.	21:15:00	1	Karken	Effeld

Zeitspanne: 35 Minuten

Nicht beförderte Personen: 8

- Kurzfristige Lösung: Erweiterung der Fahrzeugkapazitäten
- Mittel-/langfristige Lösung: System überplanen

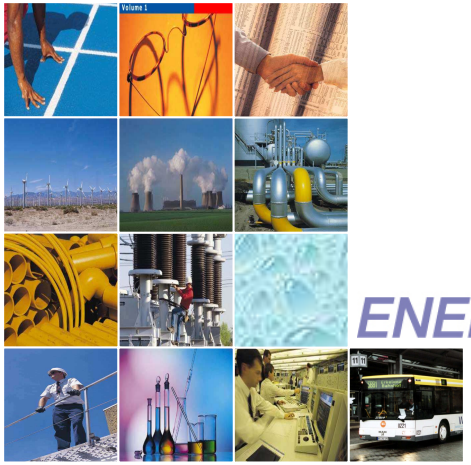

west

ENERGIE und VERKEHR

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Anlage 2
zu TOP 2

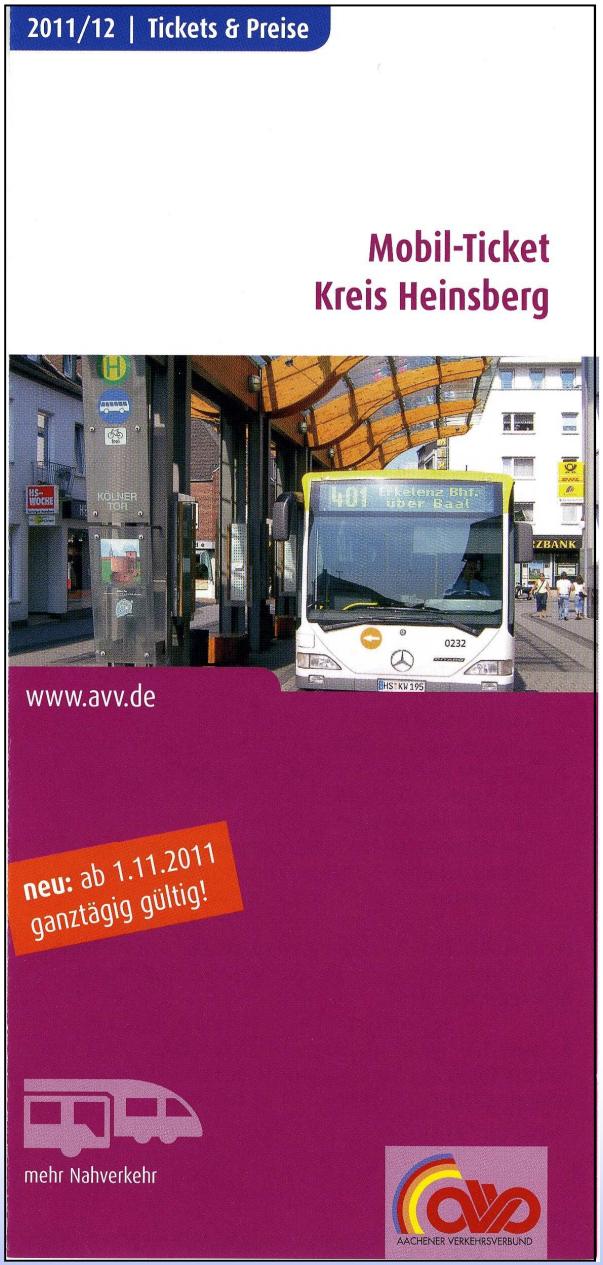

Tagesordnungspunkt 2:

Fortführung des Angebotes zur Nutzung des AVV Mobil-Tickets (Sozialticket) Kreis Heinsberg

Ausschuss für Umwelt und Verkehr
Heinsberg, den 16.04.2012

Kundeninformationen

Günstig unterwegs
mit dem Mobil-Ticket!

Einfach fahren

Mit dem Mobil-Ticket fahren Sie mit jedem Bus und allen Nahverkehrszügen (RegionalExpress und RegionalBahn – in der 2. Klasse) im gesamten Kreis Heinsberg – und das täglich rund um die Uhr.

Das Mobil-Ticket erhalten Sie für 20,00 Euro je Monat.
Es gilt ab dem Monatsersten bis einschließlich des ersten Werktages (Mo. - Fr.) im Folgemonat.

Das Mobil-Ticket ist eine persönliche Zeitkarte. Es ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Mitnahme weiterer Personen.

Wer bekommt's

Wenn Sie eine der unten aufgeführten Leistungen zur sozialen Mindestsicherung erhalten, können Sie das **Mobil-Ticket** erwerben:

- Arbeitslosengeld II nach dem SGB II
- Sozialgeld nach dem SGB II
- Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (»Sozialhilfe«) nach dem SGB XII
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Der für die Sozialleistung zuständige Träger stellt Ihnen – nach Prüfung Ihrer Anspruchsberechtigung – kostenlos die **Kundenkarte** für das Mobil-Ticket aus.

Das Mobil-Ticket können Sie ab dem Monat erwerben, in dem Sie erstmals Ihre Sozialleistung erhalten. Wenn Sie keine Sozialleistung mehr erhalten, entfällt auch Ihr Anspruch auf ein Mobil-Ticket.

Der Kreis Heisberg

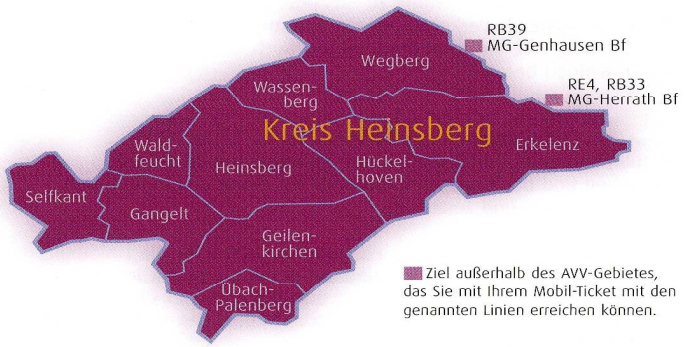

Das Mobil-Ticket gilt auch für Fahrten:
- mit dem MultiBus – bei grenzüberschreitenden Fahrten sogar bis zur ersten Haltestelle in den Niederlanden.
- mit der Linie SB 81 bis zur Haltestelle Schriefersmühle.

So funktioniert's

Das Mobil-Ticket besteht aus einer **Kundenkarte** und der dazugehörigen monatlichen **Wertkarte**.

Die **Kundenkarte** wird Ihnen kostenlos vom Träger Ihrer Sozialleistung ausgestellt.

Die **Wertkarte** – das eigentliche Mobil-Ticket – kaufen Sie monatlich in den KundenCentern, Vorverkaufsstellen oder direkt in den Bussen von West und RVE gegen Vorlage Ihrer Kundenkarte hinzu (Das Mobil-Ticket ist nicht bei der DB erhältlich). Die Nummer der Kundenkarte ist auf die Wertkarte zu übertragen.

Das Mobil-Ticket gilt nur in Verbindung mit dem Ausweis/Dokument, dessen Nummer auf der zugehörigen Kundenkarte eingetragen ist.

clever unterwegs

Verkaufte Mobil-Tickets

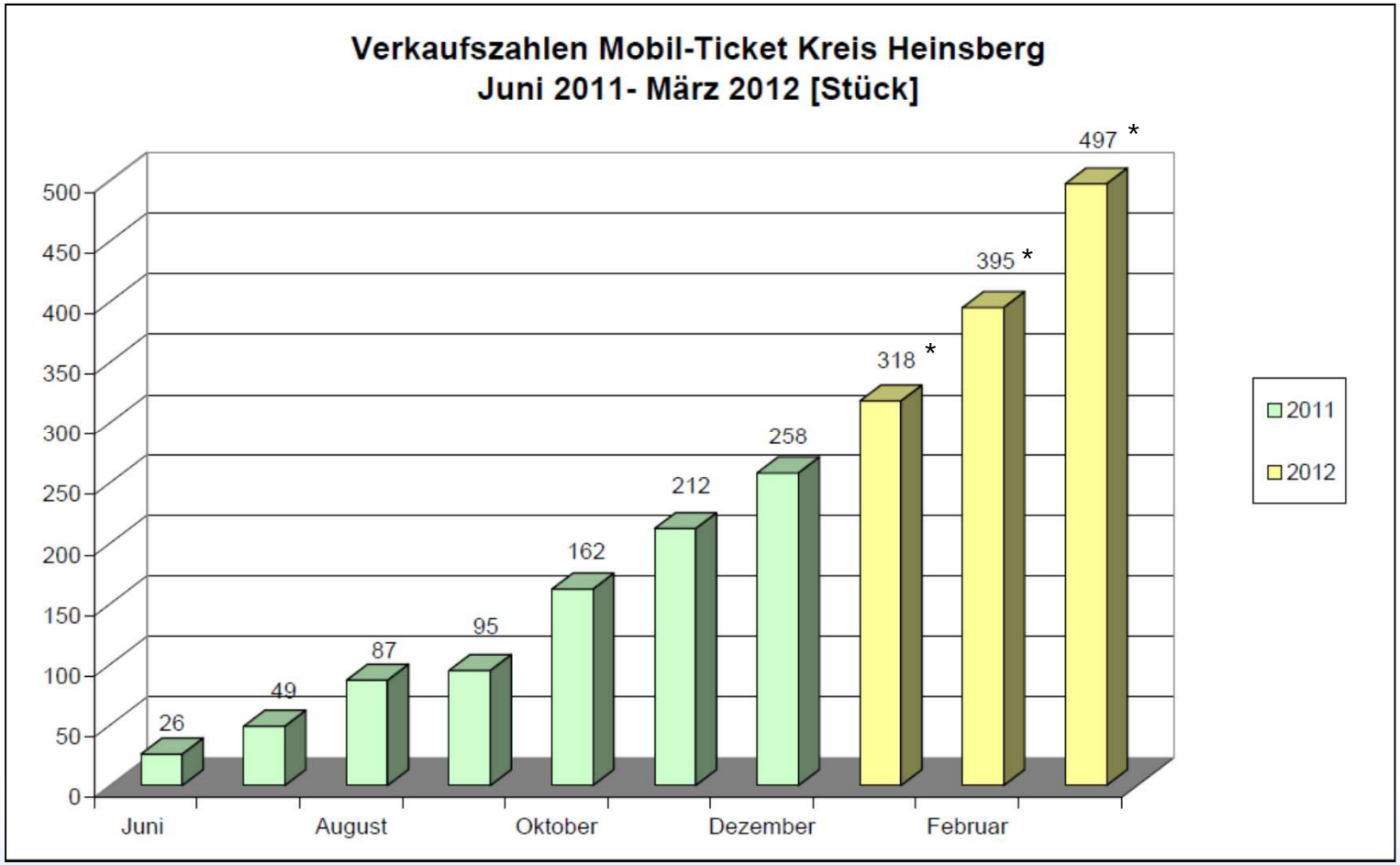

* = nur Linien der west

Nutzung MultiBus durch Mobil-Ticket-Inhaber

Wochenbilanz	KVE Selfkantreisen		Taxi Schmitz		Höninger Bus+Taxi	
	Mobil-Ticket	Andere	Mobil-Ticket	Andere	Mobil-Ticket	Andere
Bus1	17	281	9	128	5	109
Bus2	19	257	8	110	5	85
Bus3	24	206	5	96	4	79
Bus4	19	185	6	56	4	80
Bus5	11	102	0	0	0	0
SUMME	**90**	**1031**	**28**	**390**	**18**	**353**
Nutzeranteil Mobil-Ticket in Prozent	**8,03%**		**6,70%**		**4,85%**	

Erhebungszeitraum 22.02.12 – 28.02.12

Preis Mobil-Ticket/Monat: 20,- € inkl. Aufschlag MultiBus

=> Aufschlag aufgrund o.g. Informationen nicht ausreichend, regelmäßige Überprüfung erforderlich!

Gemeinsam stark.

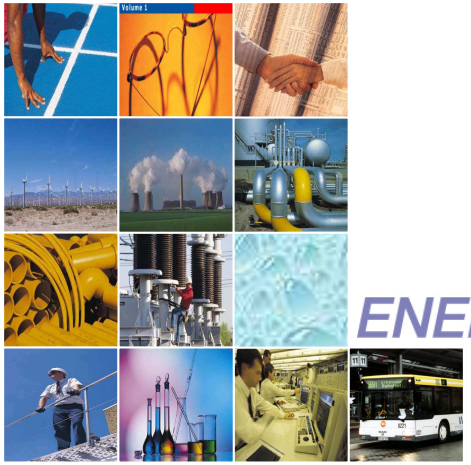

west

ENERGIE und VERKEHR

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

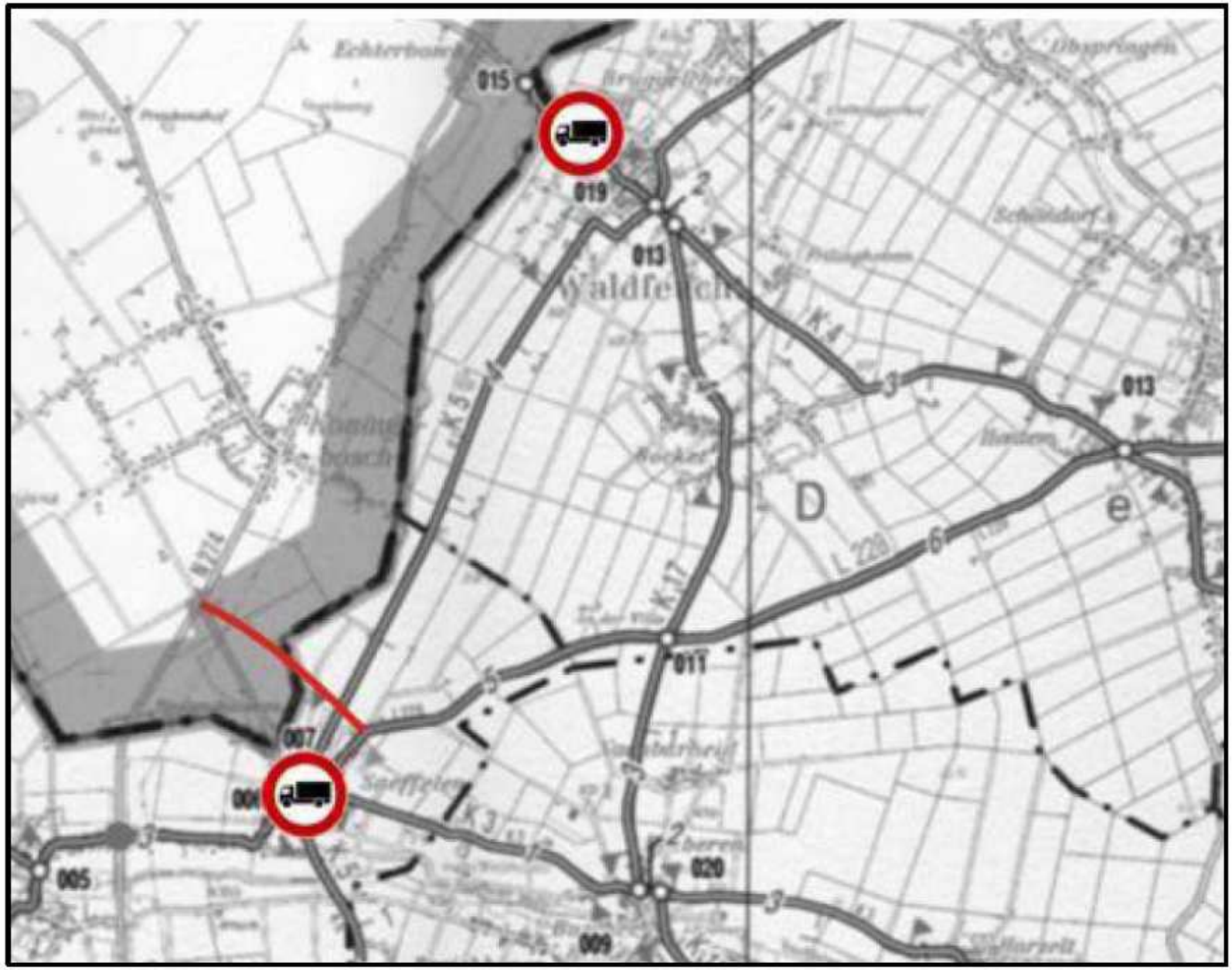

Abbildung 0c Straßennetz P1

Anlage 3
zu TOP 3

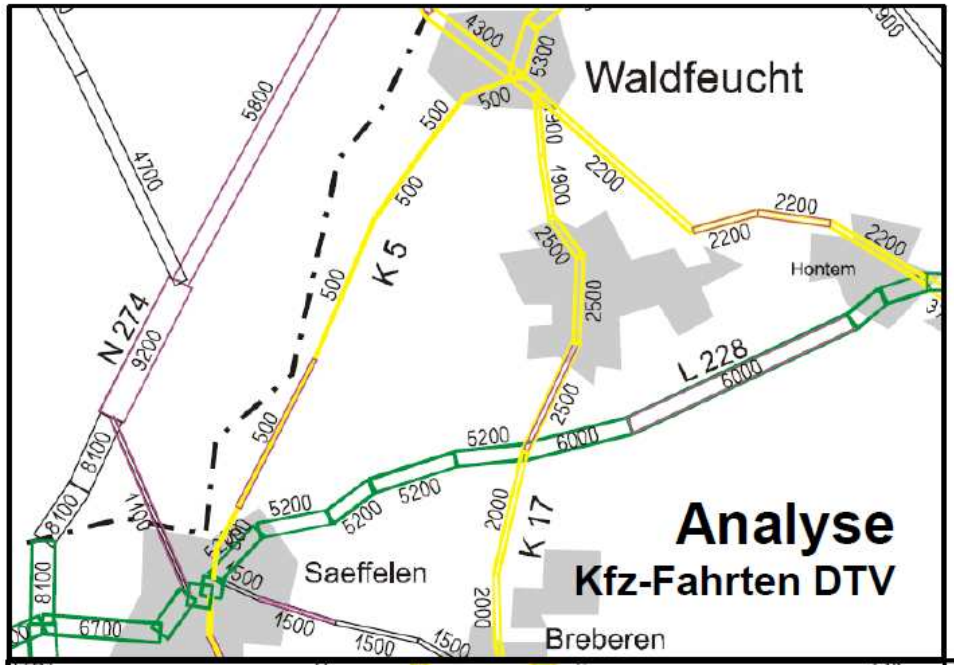

Legende:

- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Gemeindestraße

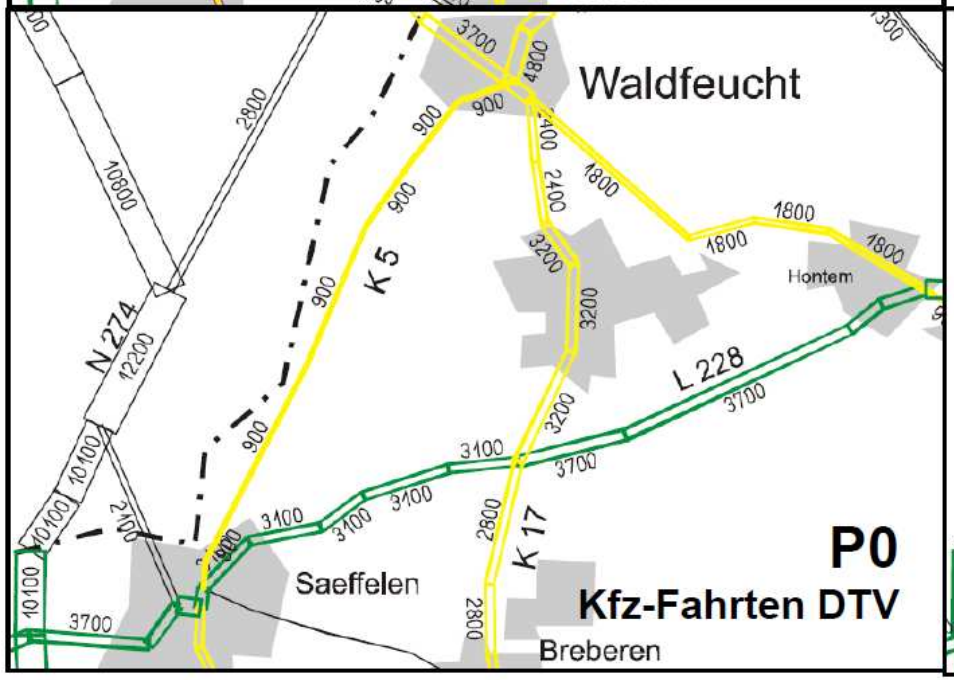

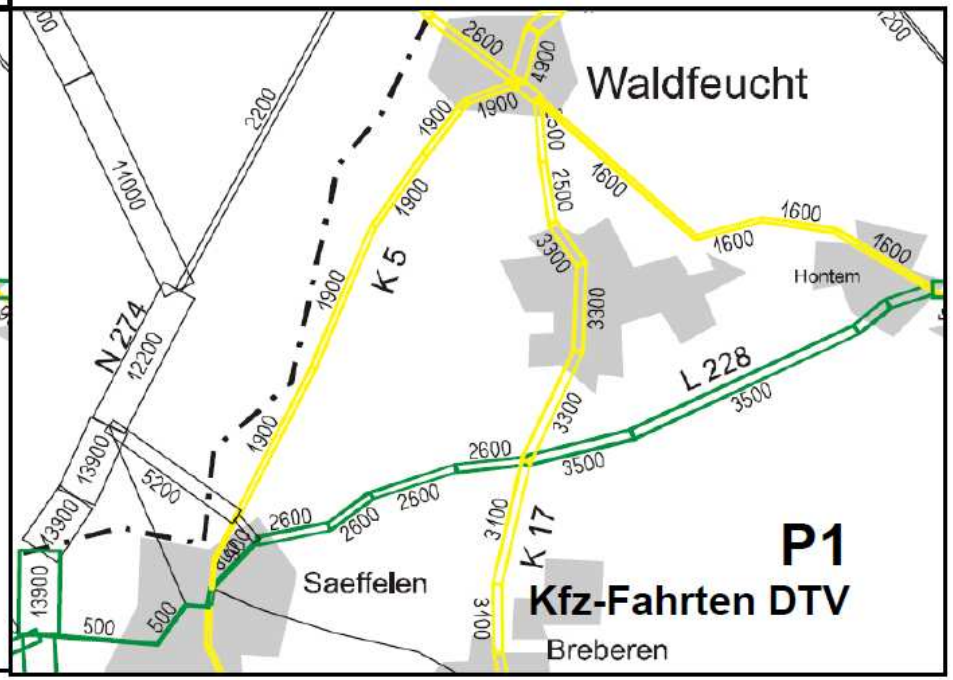

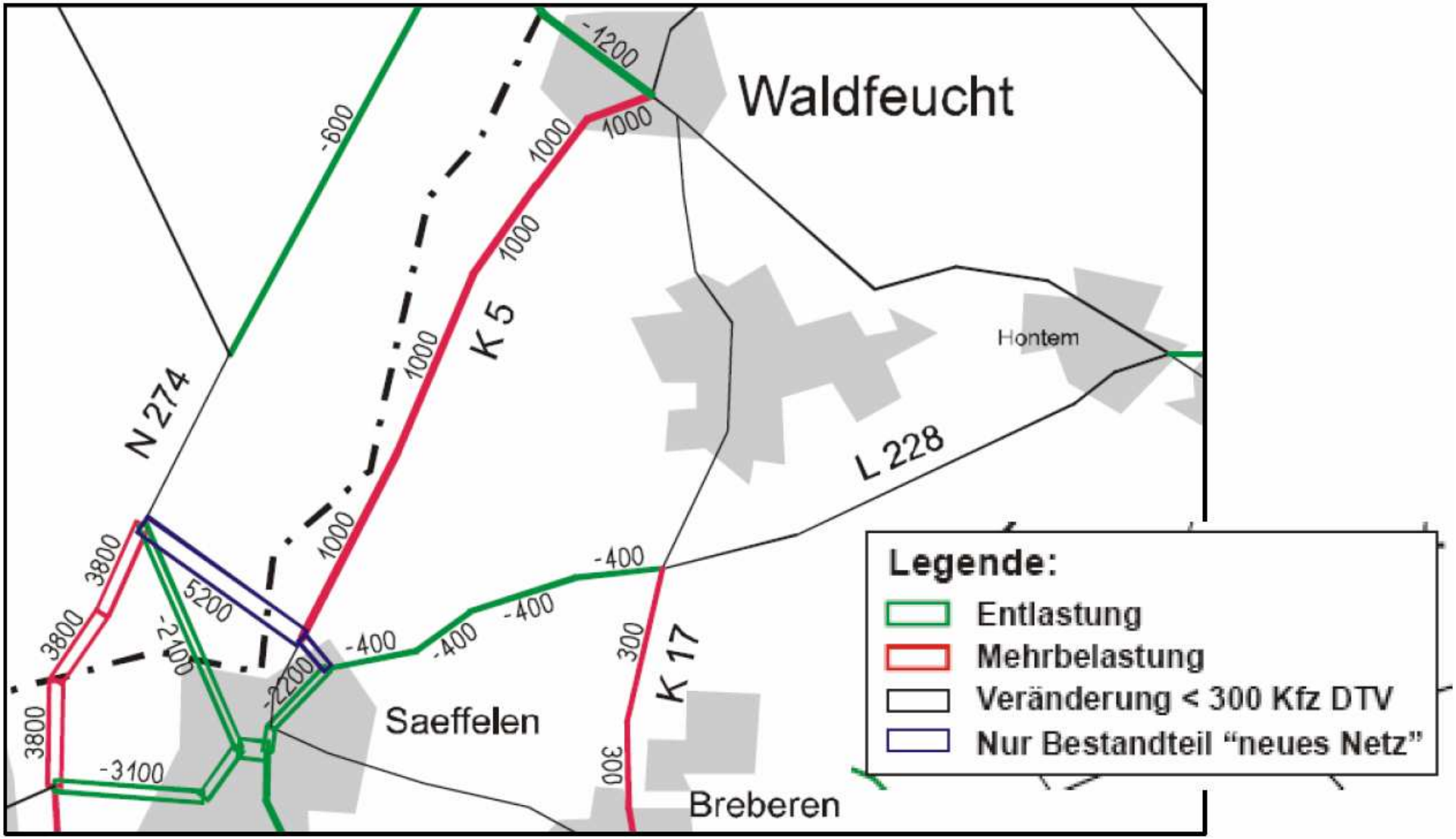

Abbildung 0b Differenz der Verkehrsstärken P1 und P0 - Kfz-Fahrten DTV

KARTE 1.1: REALNUTZUNG UND BIOTOPTYPEN

KAART 1.1: REEEL GEBRUIK EN BIOTOOPTYPES

Untersuchungsraum
Onderzoeksgebied

Staatsgrenze NL / D
Staatsgrens NL / D

SIEDLUNG / VERKEHR
WOONGEBIED / VERKEER

HJ0 Garten / Tuin
HR0 Friedhof / Kerkhof
SG4 Reitplatz / Manege

SB0 Siedlungsfläche: Wohnbaufläche
Woongebied: woonbouwgebied

VA0 Verkehrsstraße
Verkeersweg

VB0, me2 Wirtschaftsweg, asphaltiert
Veldweg, geasfalteerd
VB0, me3 Wirtschaftsweg, wassergebundene Decke
Veldweg, verhard

VB0, mf8 Wirtschaftsweg, Grasweg
Veldweg, grasweg

Vf1 Teilversiegelte Fläche
Gedeeltelijk verhard terrein

SONSTIGES
OVERIGE

FS0 Regenrückhaltebecken
Regenbuffers

SE5 Windrad
Windmolen

WA5 Miete
Mijt

HC Rain, Straßenrand
grafisch nicht dargestellt
Berm,
wegrand niet grafisch afgebeeld

0 600 m

GEHÖLZE / STRUIKGEWAS

BA2 Feldgehölz, gebietsfremd
Veldgewassen, uitheems

BD3 Gehölzstreifen
Struikgewasstroken

BD5 Schnitthecke
Haag

BJ1 Verkehrsgehölz
Bermgewassen langs verkeerswegen

HJ7 Fichtenbestand
Kerstboomplantage

Bäume / Bomen
(Code nach ELES AH 1.1
Code conform ELES AH 1.1)

BF Baumgruppe / -reihe
Boomgroep / -rij

BH Allee
Allee

BF3 Einzelbaum
Solitair

nicht lebensraumtypisch
Niet typisch inheems

-1 Jungwuchs, Stangenholz
Jonge aanplant, onderhout

-2 geringes bis mittleres Baumholz
gering tot middelmatig boomhout

-3 starkes bis sehr starkes Baumholz
sterk tot zeer sterk boomhout

lebensraumtypisch / inheems

-5 Jungwuchs, Stangenholz
Jonge aanplant, onderhout

-6 geringes bis mittleres Baumholz
gering tot middelmatig boomhout

-7 starkes bis sehr starkes Baumholz
sterk tot zeer sterk boomhout

LANDWIRTSCHAFT/(HALB-)OFFENLAND
LANDBOUW / (HALF-) OPEN LANDSCHAP

HA0 Acker
Akkers

EA0 Fettwiese
Vet grasland

EB0 Fettweide
Vetweide

EE0 Grünlandbrache
Braakliggend grasland

KC0 Randstreifen
Berm

HK3 Streuobstweide
Fruitwei

Nachrichtliche Übernahme / Informatie-overname

FLÄCHENNUTZUNG DEUTSCHLAND /
BESTEMMING DUITSLAND

Dorfgebiete

Wohnbauflächen

FLÄCHENNUTZUNG NIEDERLANDE /
BESTEMMING NEDERLAND

Burgerwoningen

Bijzondere doeleinden, kapellen

Agrarische bouwkavel

Niet agrarische bedrijven

Kartengrundlage / Verantwoording kaart:
DGK 5;
Blätter Bocket, Breberen, Saeffelen und Saeffelen Nord

Kataster;
Gemeende Echt-Susteren, Digitale Daten, Stand 23.07.2011

Quellen / Bronnen:
FNP:
Gemeinde Selfkant, Flächennutzungsplan, Stand 12.04.2011

Bestemmingsplan:
Gemeende Echt-Susteren; Bestemmingsplan, Stand 15.07.2011

Biotoptypen:
IVÖR Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung, Ökologischer Fachbeitrag, Stand 15.08.2011 gemäß der "Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW" (LANUV 2008)

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2010): Arbeitshilfen zum "Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES) in der Baulast des Bundes oder des Landes NRW", August 2010

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE

OU SAEFFELEN VON DER L228 BIS ZUR N274

Kreis Heinsberg
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
Valkenburger Strasse 45
52525 Heinsberg

UTE REBSTOCK
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG
Schulstraße 29 Tel. 02452-939030
52525 Heinsberg-Karken

UVS - 1.1

REALNUTZUNG UND BIOTOPTYPEN
REEEL GEBRUIK EN BIOTOOPTYPES

November 2011 M = 1 : 10´000 (A3)

KARTE 2.1: TIERE UND PFLANZEN UND DIE BIOLOGISCHE VIELFALT
Biotoptypen und Schutzgebiete

KAART 2.1: DIEREN EN PLANTEN EN DE BIOLOGISCHE DIVERSITEIT
Biotooptypes en beschermde Gebieden

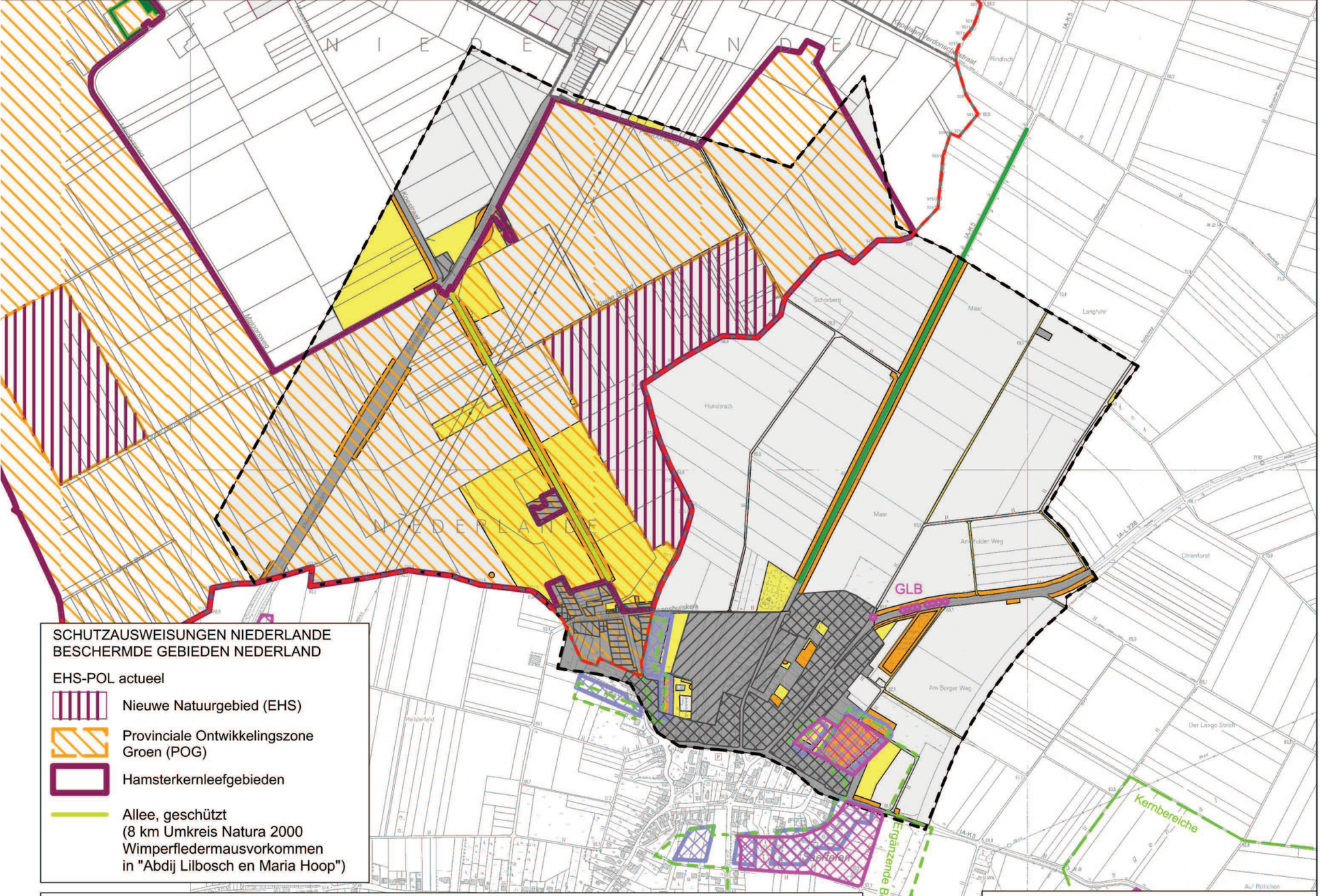
N I E D E R L A N D E
NIEDERLANDE
GLB
Kernbereiche
Ergänzende Bereiche
Schorberg
Maar
Hundsrath
Langfuhr
Am Folder Weg
Am Berger Weg
Ohlenforst
Der Lange Strich
Rindloch
Auf Röschen
Gartenbau
Gartenbau
Gartenbau

KARTE 2.2: TIERE UND PFLANZEN UND DIE BIOLOGISCHE VIELFALT
Lebensraum für Ackerfauna

KAART 2.2: DIEREN EN PLANTEN EN DE BIOLOGISCHE DIVERSITEIT
Milieu voor in het open veld levende dieren

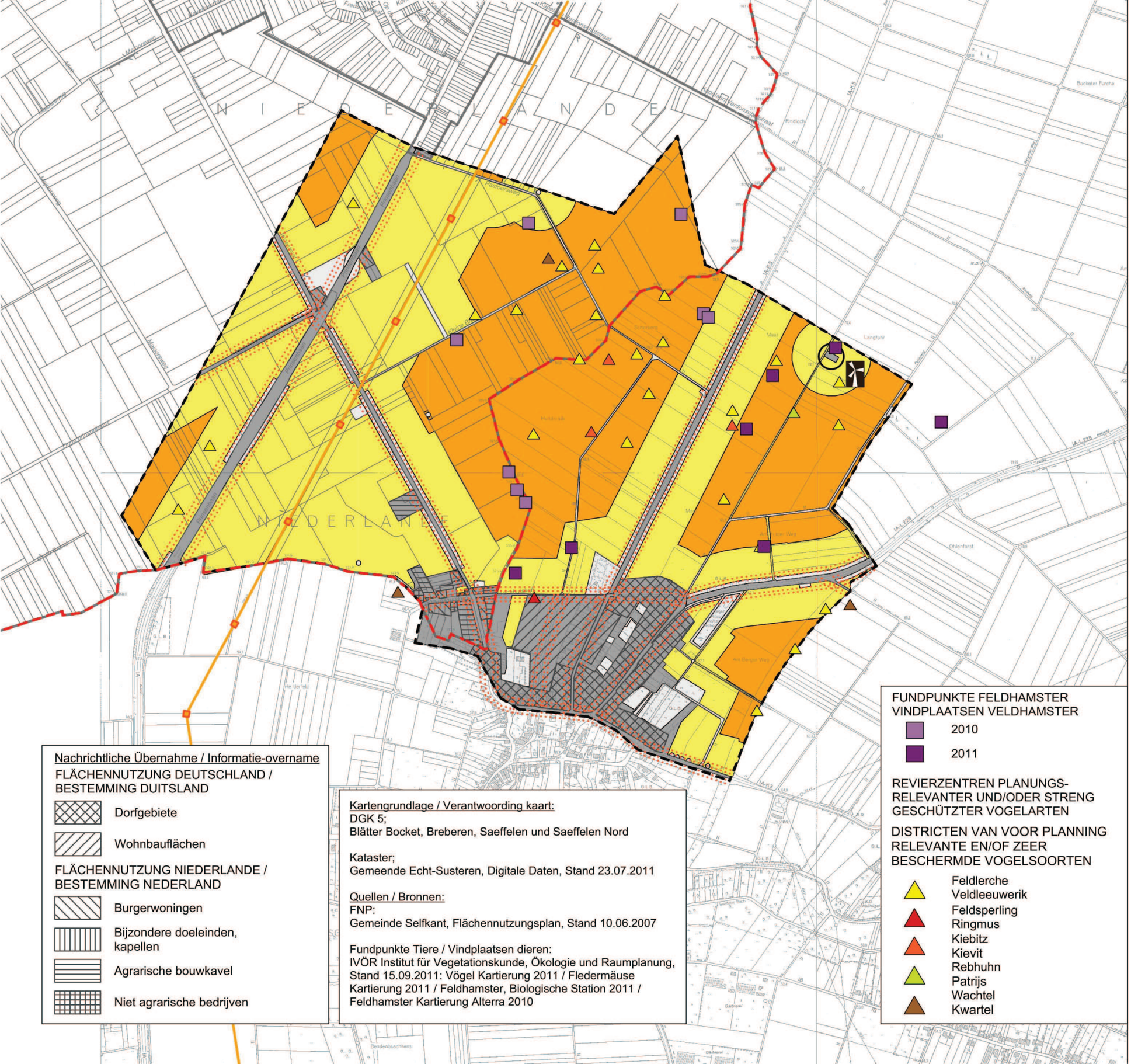

Untersuchungsraum
Onderzoeksgebied

Staatsgrenze NL / D
Staatsgrens NL / D

ACKERFAUNA
IN OPEN VELD LEVENDE DIEREN

- hoch / hoog
- mittel / middel
- gering / laag

Nachrichtliche Übernahme und Biotoptypen
Informatie-overname en biotooptypes

- Siedlung und Verkehrsflächen / Dorp en verkeersgebieden

FUNKTIONSBEZIEHUNGEN / VERNETZUNG
FUNCTIONELE TOEPASSINGEN / VERBINDING

- Austausch- / Wechselbeziehungen / Ruil- / wisselverhoudingen
- Austausch- / Wechselbeziehungen auf großer räumlicher Distanz / Ruil- / wisselverhoudingen op grote afstand

VORBELASTUNGEN
BELASTENDE FACTOREN

- Straßen / Straten
- Hochspannungsleitung und Mast / Hoogspanningsleiding en mast
- Windkraftanlage / Windmolenpark

0 — 600 m

N

FUNDPUNKTE FELDHAMSTER
VINDPLAATSEN VELDHAMSTER

- 2010
- 2011

REVIERZENTREN PLANUNGS-RELEVANTER UND/ODER STRENG GESCHÜTZTER VOGELARTEN

DISTRICTEN VAN VOOR PLANNING RELEVANTE EN/OF ZEER BESCHERMDE VOGELSOORTEN

- Feldlerche / Veldleeuwerik
- Feldsperling / Ringmus
- Kiebitz / Kievit
- Rebhuhn / Patrijs
- Wachtel / Kwartel

Nachrichtliche Übernahme / Informatie-overname

FLÄCHENNUTZUNG DEUTSCHLAND / BESTEMMING DUITSLAND

- Dorfgebiete
- Wohnbauflächen

FLÄCHENNUTZUNG NIEDERLANDE / BESTEMMING NEDERLAND

- Burgerwoningen
- Bijzondere doeleinden, kapellen
- Agrarische bouwkavel
- Niet agrarische bedrijven

Kartengrundlage / Verantwoording kaart:
DGK 5;
Blätter Bocket, Breberen, Saeffelen und Saeffelen Nord

Kataster;
Gemeende Echt-Susteren, Digitale Daten, Stand 23.07.2011

Quellen / Bronnen:
FNP:
Gemeinde Selfkant, Flächennutzungsplan, Stand 10.06.2007

Fundpunkte Tiere / Vindplaatsen dieren:
IVÖR Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung, Stand 15.09.2011: Vögel Kartierung 2011 / Fledermäuse Kartierung 2011 / Feldhamster, Biologische Station 2011 / Feldhamster Kartierung Alterra 2010

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE

OU SAEFFELEN VON DER L228 BIS ZUR N274

Kreis Heinsberg
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
Valkenburger Strasse 45
52525 Heinsberg

UTE REBSTOCK
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG
Schulstraße 29 Tel. 02452-939030
52525 Heinsberg-Karken

UVS - 2.2

TIERE UND PFLANZEN / ACKERFAUNA
DIEREN EN PLANTEN

November 2011 M = 1 : 10´000 (A3)

KARTE 2.3: TIERE UND PFLANZEN UND DIE BIOLOGISCHE VIELFALT
Lebensraum Kulturlandschaft

KAART 2.3: DIEREN EN PLANTEN EN DE BIOLOGISCHE DIVERSITEIT
Milieu Landbouwgebied

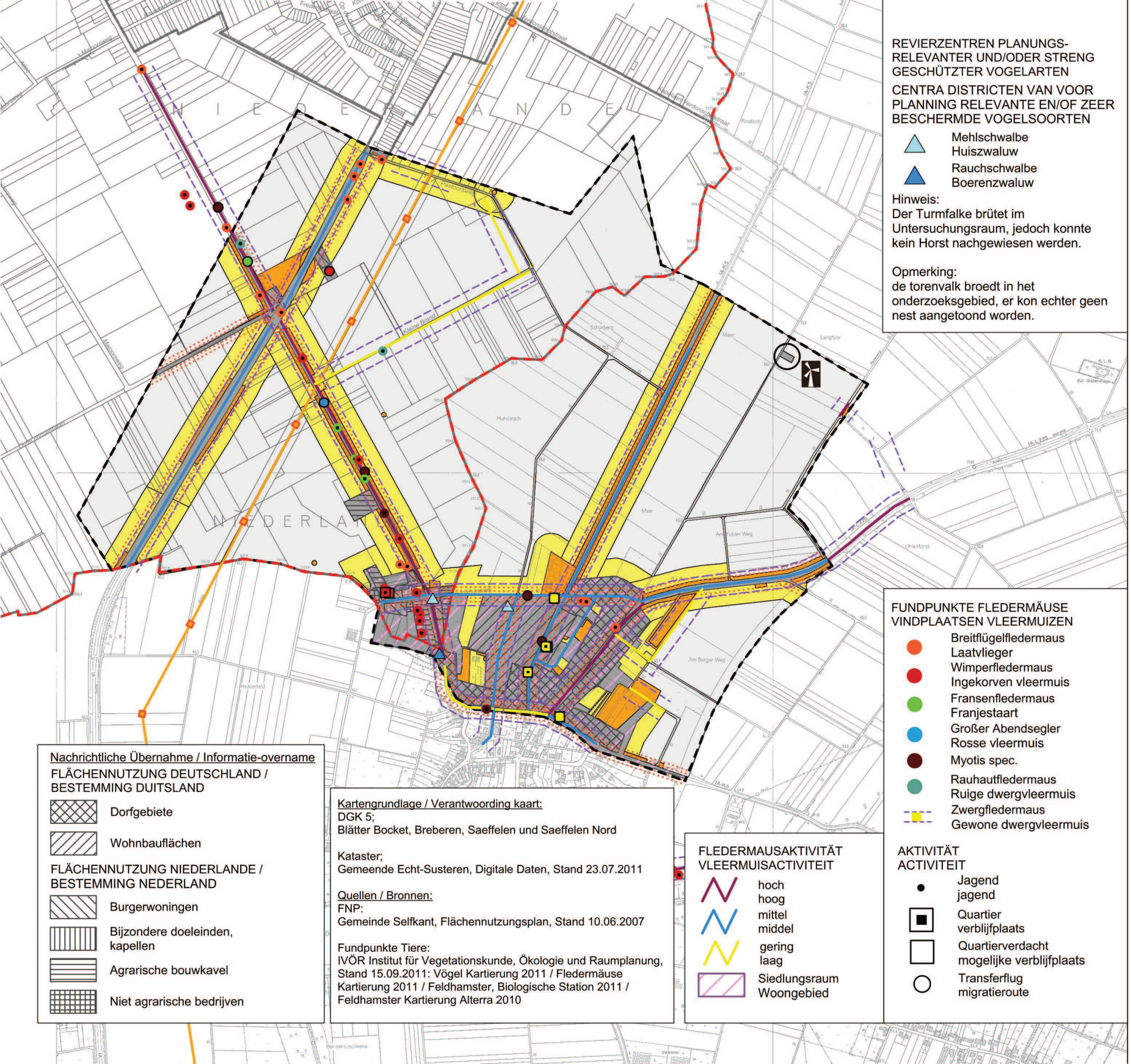

REVIERZENTREN PLANUNGS-RELEVANTER UND/ODER STRENG GESCHÜTZTER VOGELARTEN

CENTRA DISTRICTEN VAN VOOR PLANNING RELEVANTE EN/OF ZEER BESCHERMDE VOGELSOORTEN

- Mehlschwalbe / Huiszwaluw
- Rauchschwalbe / Boerenzwaluw

Hinweis:
Der Turmfalke brütet im Untersuchungsraum, jedoch konnte kein Horst nachgewiesen werden.

Opmerking:
de torenvalk broedt in het onderzoeksgebied, er kon echter geen nest aangetoond worden.

Untersuchungsraum
Onderzoeksgebied

Staatsgrenze NL / D
Staatsgrens NL / D

FAUNA KULTURLANDSCHAFT
FAUNA LANDBOUWGEBIED

- hoch / hoog
- mittel / middel
- gering / laag

Nachrichtliche Übernahme und Biotoptypen
Informatie-overname en biotooptypes

- Siedlung und Verkehrsflächen / Dorp en verkeersgebieden

FUNKTIONSBEZIEHUNGEN / VERNETZUNG
FUNCTIONELE TOEPASSINGEN / VERBINDING

- Austausch- / Wechselbeziehungen / Ruil- / wisselverhoudingen
- Austausch- / Wechselbeziehungen auf großer räumlicher Distanz / Ruil- / wisselverhoudingen op grote afstand

VORBELASTUNGEN
BELASTENDE FACTOREN

- Straßen / Straten
- Hochspannungsleitung und Mast / Hoogspanningsleiding en mast
- Windkraftanlage / Windmolenpark

0 — 600 m

N

FUNDPUNKTE FLEDERMÄUSE
VINDPLAATSEN VLEERMUIZEN

- Breitflügelfledermaus / Laatvlieger
- Wimperfledermaus / Ingekorven vleermuis
- Fransenfledermaus / Franjestaart
- Großer Abendsegler / Rosse vleermuis
- Myotis spec.
- Rauhautfledermaus / Ruige dwergvleermuis
- Zwergfledermaus / Gewone dwergvleermuis

AKTIVITÄT
ACTIVITEIT

- Jagend / jagend
- Quartier / verblijfplaats
- Quartierverdacht / mogelijke verblijfplaats
- Transferflug / migratieroute

FLEDERMAUSAKTIVITÄT
VLEERMUISACTIVITEIT

- hoch / hoog
- mittel / middel
- gering / laag
- Siedlungsraum / Woongebied

Nachrichtliche Übernahme / Informatie-overname

FLÄCHENNUTZUNG DEUTSCHLAND / BESTEMMING DUITSLAND

- Dorfgebiete
- Wohnbauflächen

FLÄCHENNUTZUNG NIEDERLANDE / BESTEMMING NEDERLAND

- Burgerwoningen
- Bijzondere doeleinden, kapellen
- Agrarische bouwkavel
- Niet agrarische bedrijven

Kartengrundlage / Verantwoording kaart:
DGK 5;
Blätter Bocket, Breberen, Saeffelen und Saeffelen Nord

Kataster;
Gemeende Echt-Susteren, Digitale Daten, Stand 23.07.2011

Quellen / Bronnen:
FNP:
Gemeinde Selfkant, Flächennutzungsplan, Stand 10.06.2007

Fundpunkte Tiere:
IVÖR Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung, Stand 15.09.2011: Vögel Kartierung 2011 / Fledermäuse Kartierung 2011 / Feldhamster, Biologische Station 2011 / Feldhamster Kartierung Alterra 2010

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE

OU SAEFFELEN VON DER L228 BIS ZUR N274

Kreis Heinsberg
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
Valkenburger Strasse 45
52525 Heinsberg

UTE REBSTOCK
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG
Schulstraße 29 Tel. 02452-939030
52525 Heinsberg-Karken

UVS - 2.3

TIERE UND PFLANZEN / KULTURLANDSCHAFT
DIEREN EN PLANTEN / LANDBOUWGEBIED

November 2011 M = 1 : 10´000 (A3)

Tab. 3: Arten, für die artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind

Art	*Wissenschaftlicher Name*	Rote Liste NRW	Erhaltungszustand NRW
Säugetiere			
Feldhamster	*Cricetus cricetus*	1	S
Breitflügelfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	2	G
Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	*	G
Wimperfledermaus	*Myotis emarginatus*	2	S
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	*	G
Vögel			
Feldlerche	*Alauda arvensis*	3	G↓
Kiebitz	*Vanellus vanellus*	3	G
Rebhuhn	*Perdix perdix*	2	U
Wachtel	*Coturnix coturnix*	2	U

KARTE 8.1: TRASSENVARIANTEN RAUMWIDERSTAND
Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt

KAART 8.1: TRACÉVARIANTEN LOKALE WEERSTAND
Dieren en Planten en de biologische diversiteit

Untersuchungsraum
Onderzoeksgebied

Staatsgrenze NL / D
Staatsgrens NL / D

RAUMWIDERSTAND
LOKALE WEERSTAND

- hoch / hoog
- mittel / middel
- gering / laag
- sehr gering / zeer laag

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
INFORMATIE-OVERNAME

- Siedlung und Verkehrsflächen / Dorp en verkeersgebieden

SONSTIGE SACHGÜTER
OVERIGE ELEMENTEN

- Hochspannungsleitung und Mast / Hoogspanningsleiding en mast
- Windkraftanlage / Windmolen

0 — 600 m

Kartengrundlage / Verantwoording kaart:
DGK 5;
Blätter Bocket, Breberen, Saeffelen und Saeffelen Nord

Kataster;
Gemeende Echt-Susteren, Digitale Daten, Stand 23.07.2011

Quellen / Bronnen:
IVÖR Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung, Ökologischer Fachbeitrag, Stand 15.08.2011

FNP:
Gemeinde Selfkant, Flächennutzungsplan, Stand 10.06.2007

Bielefelder Verlag GmbH & Co. KG (Hrsg.): Radwandern in der Freizeitregion Heinsberg. Neuauflage 2010. 1:50.000

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE
OU SAEFFELEN VON DER L228 BIS ZUR N274

Kreis Heinsberg
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
Valkenburger Strasse 45
52525 Heinsberg

UTE REBSTOCK
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG
Schulstraße 29 Tel. 02452-939030
52525 Heinsberg-Karken

UVS - 8.1

TRASSENVARIANTEN LEBENSRÄUME
TRACÉVARIANTEN LEEFMILIEU

Januar 2012 M = 1 : 10´000 (A3)

KARTE 8.2: TRASSENVARIANTEN RAUMWIDERSTAND
Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter

KAART 8.2: TRACÉVARIANTEN LOKALE WEERSTAND
Landschapsbeeld, mens, culturele en overige elementen

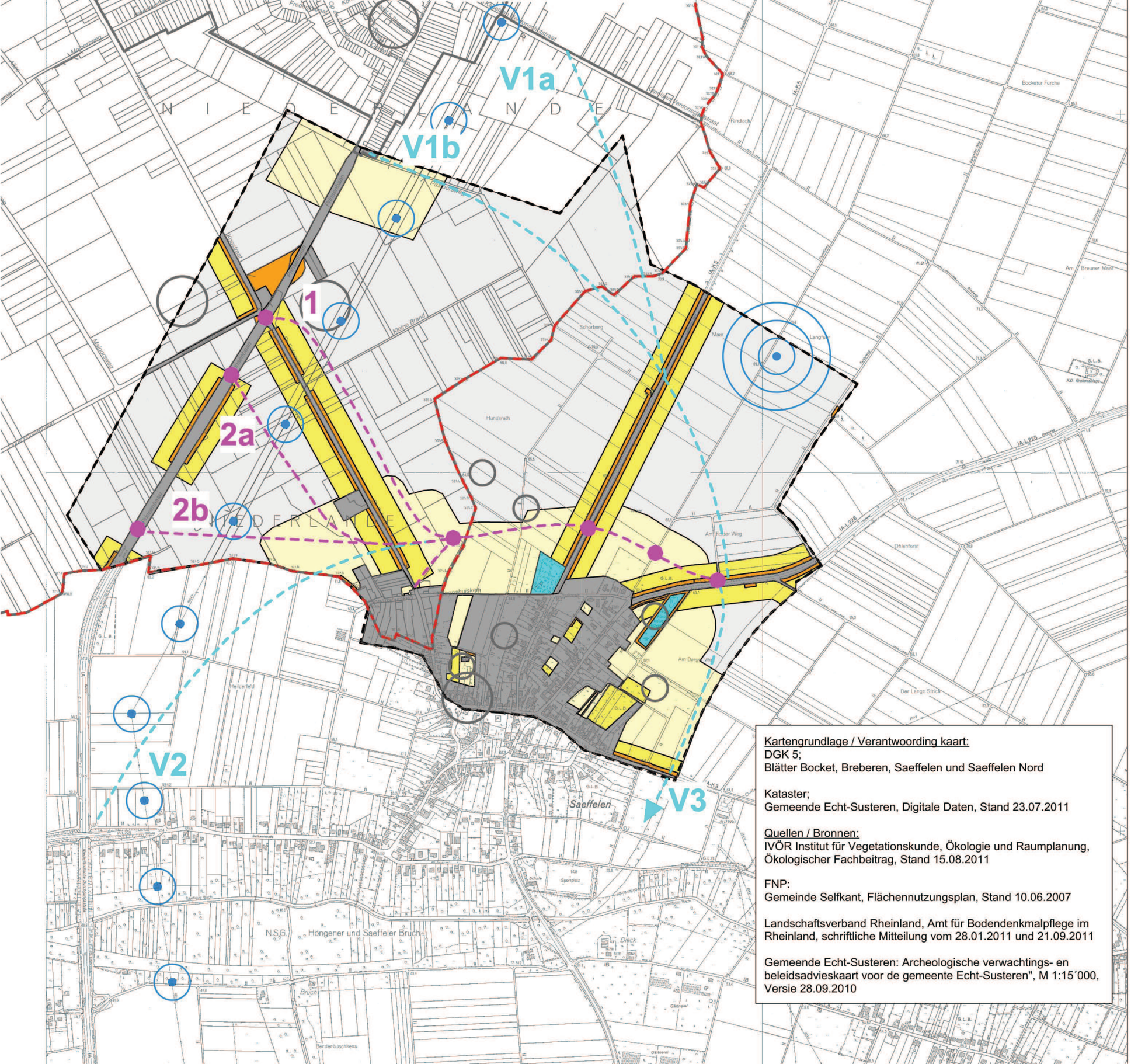

Untersuchungsraum
Onderzoeksgebied

Staatsgrenze NL / D
Staatsgrens NL / D

RAUMWIDERSTAND
LOKALE WEERSTAND

- hoch / hoog
- mittel / middel
- gering / laag
- sehr gering / zeer laag

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
INFORMATIE-OVERNAME

- Siedlung und Verkehrsflächen / Dorp en verkeersgebieden
- Archäologische Objekte / Archeologische objecten
- Windkraftanlage mit Schutzabstand 50 - 150 m / Windpark met en veiligheidsafstand van 50 - 150 m
- Hochspannungsmast mit Schutzabstand 50 m / Hoogspanningsmast met veiligheidsafstand van 50 m
- Sonstige Sachgüter (Friedhof und Rückhaltebecken) / Overige elementen (Kerkhof en regenwaterbuffer)

0 — 600 m

N

Kartengrundlage / Verantwoording kaart:
DGK 5;
Blätter Bocket, Breberen, Saeffelen und Saeffelen Nord

Kataster;
Gemeende Echt-Susteren, Digitale Daten, Stand 23.07.2011

Quellen / Bronnen:
IVÖR Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung, Ökologischer Fachbeitrag, Stand 15.08.2011

FNP:
Gemeinde Selfkant, Flächennutzungsplan, Stand 10.06.2007

Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, schriftliche Mitteilung vom 28.01.2011 und 21.09.2011

Gemeende Echt-Susteren: Archeologische verwachtings- en beleidsadvieskaart voor de gemeente Echt-Susteren", M 1:15´000, Versie 28.09.2010

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE
OU SAEFFELEN VON DER L228 BIS ZUR N274

Kreis Heinsberg
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
Valkenburger Strasse 45
52525 Heinsberg

UTE REBSTOCK
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG
Schulstraße 29 Tel. 02452-939030
52525 Heinsberg-Karken

UVS - 8.2

TRASSENVARIANTEN LANDSCHAFTSBILD
TRACÉVARIANTEN LANDSCHAPSBEELD

Januar 2012 M = 1 : 10´000 (A3)